



2010 - 2015 Gemeinderat Nr. 23
Mag.G/Opp

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Mittwoch, dem 26. März 2014 im Rathaus, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 18. März 2014 einberufen wurde.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.05 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Vorsitzender;
Vizebürgermeister Ernst Waberer;
die StadträtInnen Dora Polke, Werner Seltenhammer, Klaus Frank, Leopold Theil,
Florian Ladengruber und Reinhard Grohmann;
die GemeinderätInnen Regina Gaugg, Roman Fröhlich, Andreas Egert, Manfred Stohl, Franz Graf,
Andrea Hugl, Bgm.a.D. Reg. Rat Alfred Weidlich, Peter Harrer, Christian Balon, Wolfgang Inhauser,
Martha Warosch und Erich Stubenvoll

SPÖ:

die StadträtInnen Ing. Herbert Ettenauer, Ingeborg Pelzelmayer und Walter Weinerek;
die GemeinderätInnen Renate Knott, Roswitha Janka, Josef Strobl, Christoph Rabenreither,
Friederike Bachmayer und Franco Gullo

LaB:

die GemeinderätInnen Martina Pürkl, Jürgen Fenz und Mag. Heinrich Krickl

FPÖ:

die Gemeinderäte Johann Benitschka und Werner Gube

Freier Abgeordneter:

Gemeinderat Erwin Netzl

Ferner anwesend:

Stadtamtsdirektor Mag. Reinhard Gabauer

Entschuldigt:

Stadträtin Anita Brandstetter und Gemeinderat Herwig Schmidhuber



Tagesordnung:

- 01.) Angelobung eines neuen Gemeinderates
- 02.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 11.12.2013
- 03.) Bericht des Bürgermeisters
- 04.) Ergänzungswahlen
- 05.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 06.) Subventionsansuchen
- 07.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 08.) Gewerbeförderung
- 09.) Beschluss über außerplanmäßige und überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2013 sowie Rücklagendotierungen
- 10.) Rechnungsabschluss 2013
- 11.) Darlehensaufnahmen
- 12.) Umweltschutzverordnung
- 13.) Grundverkehr
- 14.) Bestandverträge
- 15.) Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 36, Stellungnahmen
- 16.) Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 36, Begutachtung
- 17.) Raumordnungsprogramm, Änderung 36, Verordnung
- 18.) Bebauungsplan, Änderung 36, Verordnung
- 19.) Ferienbetreuung
- 20.) Ferienspiel
- 21.) Seniorenausflug
- 22.) Bildungspreis der Stadtgemeinde Mistelbach
- 23.) Veranstaltungen
- 24.) Stadtsaal - Tarife
- 25.) Musikschule
- 26.) Kunst im öffentlichen Raum
- 27.) Straßenbenennungen
- 28.) Verkehrsangelegenheiten
- 29.) Grundbenützung öffentliches Gut der Stadtgemeinde Mistelbach
- 30.) Kanalangelegenheiten
- 31.) Einverständliche Lösung von Dienstverhältnissen
- 32.) Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes
- 33.) Gewährung einer a.o. Zuwendung anlässlich des 15-Jahr Jubiläums

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zur Tagesordnung erfolgt keine Wortmeldung und gilt diese somit als genehmigt.

Zu 1.) Angelobung eines neuen Gemeinderates

Das Mitglied des Gemeinderates, Reinhard Neubauer, geb. 1960, wohnhaft Schricknerstraße 12, 2130 Lanzendorf, hat mit Erklärung vom 31. Jänner 2014 auf die Ausübung seines Mandates mit Ablauf des 7. Februar 2014 verzichtet.

Über Vorschlag der Zustellungsbevollmächtigten der LaB vom 31. Jänner 2014, in deren Wahlvorschlag der ausgeschiedene Gemeinderat aufgenommen war, wurde gemäß § 114 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 für das freigewordene Gemeinderatsmandat das Ersatzmitglied Mag. Heinrich Krickl, geb. 1962, Pazderagasse 11, 2130 Mistelbach, in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach berufen.

Die Berufung des Ersatzmitgliedes in den Gemeinderat ist gemäß § 114 Abs. 4 leg.cit. am 17. Februar 2014 rechtswirksam geworden.

Der Vorsitzende liest folgende Gelöbnisformel vor:

"Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Mistelbach nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Gemeinderat Mag. Krickl legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Zu 2.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 11.12.2013

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 11. Dezember 2013 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.

Zu 3.) Bericht des Bürgermeisters

a) Vorstellung Erich Fasching, Geschäftsführer MIMA

Bürgermeister Dr. Pohl ersucht Herrn Erich Fasching, welcher mit Anfang Februar seine Arbeit als neuer Citymanager für die MIMA Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH mit dem Büro in der Weberwohnung im Barockschlössl aufgenommen hat, sich kurz dem Gemeinderat vorzustellen.

In der Jugend bis ungefähr Mitte Zwanzig hat Erich Fasching aktiv seine Heimatstadt Feldbach mitgestaltet, ob durch Feste (Clubbings, Festivals, etc.) oder auch durch politische Vertretung der Jugend in der Gemeindearbeit. Auch lernte er die Funktionsweisen anderer Städte der Süd-Oststeiermark in dieser Zeit genau kennen.

Ein großer Schritt war sein Engagement in der Zentrale eines Lebensmittelkonzerns (REWE) nahe Wien, wo er als Assistent der Geschäftsführung tätig war. Nach einigen weiteren Jahren im Kongresstourismus wurde er als Geschäftsführer für die HSI – Hartberg Standort- und Immobilienentwicklung GmbH bestellt.

Die letzte berufliche Station von Herrn Fasching war die Kur-, Kongress- und Kaiserstadt Bad Ischl, wo er sich ebenfalls als Geschäftsführer des Stadtmanagements verantwortlich zeigte.

Herr Fasching führte anschließend kurz in die Geschichte des Stadtmarketings ein und erklärte, dass es höchste Zeit sei, das Thema der Attraktivierung anzupacken, denn der starke Wettbewerb der Stadtzentren ist längst nicht nur in Fachmarkt- und Einkaufszentren zu finden, sondern vielmehr auch im Internethandel begründet. Dagegen helfe nur, die Stadt als Ganzes zu betrachten und sie Stück für Stück weiterzuentwickeln.

Die Innenstadt muss wieder sexy sein und da kann und muss das Stadtmarketing viel dazu beitragen. Überhaupt plädiert er für ein Gemeinsames und mahnt, dass es nur so gehe, denn wenn ein Projekt erst einmal beschlossen ist, müsse man auch an der Qualität einer nahezu reibungslosen Umsetzung festhalten.

Den Ortsvorstehern der Katastralgemeinden bietet er an, sich miteinzubringen und das eine oder andere Projekt auch gerne gemeinsam zu gestalten.

Herr Fasching spricht auch an, dass er sich hier sehr wohl fühlt, dass er gerne hier ist und bedankte sich dabei auch bei der Stadtgemeinde für die tolle Einführung in die neue Aufgabe. Er beschließt seine Vorstellung mit den Worten, dass er mit vollem Einsatz in seine neue Aufgabe gehe - zum Wohle dieser tollen Stadt/Region.

b) Initiativantrag „Leistbares Wohnen für unsere Jugend in Kettlasbrunn“

Frau Gemeinderätin Friederike Bachmayer hat als Zustellungsbevollmächtigte bzw. Frau Waltraud Krammer als ihre Stellvertreterin am heutigen Tag am Stadtamt einen Initiativantrag betreffend „Leistbares Wohnen für unsere Jugend in Kettlasbrunn“ mit ca. 220 Unterzeichnern übergeben.

Entsprechend den Bestimmungen des § 16 ff der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das dafür vorgesehene Verfahren eingeleitet. (Prüfung Formalvoraussetzungen, Behandlung in den Sitzungen der zuständigen Organe, etc.).

c) Funktionsdienstposten, Verordnungsprüfung

Das Amt der NÖ Landesregierung hat die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen vom 11. Dezember 2013 geprüft und zur Kenntnis genommen.

d) Gemeindehilfe

Wie in den vergangenen Jahren konnten auch heuer wieder Personen mit einem kleinen Einkommen, Empfänger einer bedarfsorientierten Mindestsicherung sowie AusgleichszulagenbezieherInnen (die die entsprechenden Richtsätze nicht überschreiten) um Gemeindehilfe ansuchen. Im Jahr 2013 haben 115 Personen um Gemeindehilfe angesucht und wurde ein Gesamtbetrag von € 23.242,17 ausbezahlt.

e) Grenzänderung KG Hobersdorf/KG Kettlasbrunn

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen übermittelt mit bei der Stadtgemeinde Mistelbach am 16. Dezember 2013 eingelangten Schreiben die Verordnung vom 13. November 2013 über die Änderung des Grenzverlaufes der Katastralgemeinden Kettlasbrunn (Stadtgemeinde Mistelbach) und Hobersdorf (Marktgemeinde Wilfersdorf). Diese Verordnung ist mit 1. Jänner 2014 in Kraft getreten.

f) NÖ Schul- und Kindergartenfonds, Änderungen

In der Kuratoriumssitzung des NÖ Schul- und Kindergartenfonds vom 10. Dezember 2013 wurden Änderungen der Förderrichtlinien beschlossen. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Bei der Errichtung von Tagesbetreuungseinrichtungen und Horten muss kein baulicher Zusammenhang mit einer Schule oder einem Kindergarten sein, um die volle Förderung zu erhalten.
- Neben der Anschaffung von Schülerautobussen wird nun auch die Anschaffung von Kindergartenbussen gefördert.
- Bei Bauvorhaben über € 100.000,-- gibt es keine 20 %ige Sockelbeihilfe mehr. Dafür wird ein Annuitätenzuschuss in Höhe von 7 % für ein fiktives Darlehen, das nach der Finanzkraft der Gemeinde berechnet wird, gewährt. Die effektive Gesamtförderung bei einer Finanzkraft im Landesdurchschnitt, erhöht sich dadurch von derzeit 23,8 % auf 27,1 %.
- Bei Bauvorhaben unter € 100.000,-- wird anstatt der 20%igen Förderung eine 25%ige Förderung gewährt.

g) Bildungsmesse 2013, Abrechnung

Die fünfte Mistelbacher Bildungsinformationsmesse fand vom 10. bis 11. Oktober 2013 statt.

Die Abrechnung hat folgendes Ergebnis gebracht:

	Einnahmen	Ausgaben
Förderung Land NÖ	€ 0,--	
Gesamteinnahmen Vermietung	€ 3.850,--	
Inserate	€ 450,--	
Stadtgemeinde	€ 3.169,04	
Miete der Ausstellungsköje Fa. Syma		€ 4.812,60
Verpflegung Podiumsdiskussion		€ 290,84
Inserat in NÖN Panorama		€ 432,18
Plakate, Broschüren, Gestaltung und Druck		€ 1.933,42
GESAMT	€ 7.469,04	€ 7.469,04



h) Stadterneuerung Mistelbach „Jugendpark“ – Förderung

Aufgrund des Auszahlungsansuchens und der Kontrolle vor Ort wird der Stadtgemeinde Mistelbach für das Projekt „Jugendpark“ eine Förderung in Höhe von € 2.558,-- ausbezahlt. Zusätzlich zu der Förderung aus Mitteln der NÖ Stadterneuerung wird die Förderung in der Höhe von € 2.558,-- aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung ausbezahlt.

i) Motto der 36. Int. Puppentheatertage

Der Titel der 36. Internationalen Puppentheatertage lautet „Helden – aus der Rüstung in die Jeans“. Professor Damisch von der Akademie der Bildenden Künste wird wieder gefragt, ob er mit einem Wettbewerb das Plakat mit seinen Studenten gestaltet.

j) Stadtbibliothek, Finanzierungsbeitrag des Landes Niederösterreich

Landesrat Mag. Karl Wilfing gibt mit Schreiben vom 11. Dezember 2013 bekannt, dass das Land Niederösterreich der Stadtbibliothek Mistelbach einen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag als Basisförderung in der Höhe von € 750,-- zur Verfügung stellt.

k) Finkes Elfriede - 2 Bilder als Geschenk an die Stadtgemeinde Mistelbach

Frau Elfriede Finkes hat während Ausstellungseröffnungen von Professor Hermann Nitsch und Professor Christian Ludwig Attersee je ein Bild gemalt und schenkt nun diese 2 Bilder der Stadtgemeinde Mistelbach.

l) Straßen- und Brückenbau, Bedarfszuweisung

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Landeshauptmann-Stellvertreter. Mag. Wolfgang Sobotka teilen mit Schreiben vom 17. Dezember 2013 mit, dass Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 230.000,-- für Straßen- und Brückenbau gewährt werden.

m) RIZ – weitere Vorgangsweise

Mit E-Mail vom 15. Jänner 2014 übermittelte das RIZ Regionales Innovationszentrum an die Stadtgemeinde Mistelbach nachrichtlich die Kündigung der Gesellschafterstellung der Stadtgemeinde Gänserndorf vom 7. Jänner 2014.

Aufgrund dieses Schreibens wurde seitens der Stadtgemeinde Mistelbach am 27. Jänner 2014 folgendes Schreiben an das RIZ Regional-Innovations-Zentrum NÖ-Ost Informationstransfer- und Beratungsgesellschaft m.b.H. geschickt:

*„Sehr geehrte Frau Mag. Patzelt,
die Stadtgemeinde Mistelbach hält fest, dass entsprechend Pkt. 5 des Gesellschaftsvertrages vom 14. Dezember 1999 bzw. entsprechend Pkt. 7 der Generalversammlung vom 28. November 2013 auf Grund der Kündigung der Stadtgemeinde Gänserndorf mit Schreiben vom 7. Jänner 2014 die Gesellschaft als aufgelöst gilt und die Frist von 3 Monaten für einen allfälligen Fortsetzungsbeschluss der übrigen Gesellschafter ab Eingang des vorgenannten Schreibens zu laufen begonnen hat. Der zuständige Ausschuss der Stadtgemeinde Mistelbach wird sich mit der gegenständlichen Problematik beschäftigen. Aus heutiger Sicht ist ein Fortsetzungsbeschluss nur dann denkbar, wenn ein entsprechender Mehrwert für die Stadtgemeinde Mistelbach nachgewiesen werden kann.“*

Im Beisein von ecoplus-Geschäftsführer Mag. Helmut Miernicki, RIZ-Geschäftsführerin Mag. Petra Patzelt, RIZ-Berater Gerhard Supper sowie Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Stadtrat Werner Seltenhammer, Citymanager Erich Fasching, Stadtamtsdirektor Mag. Reinhard Gabauer und Mag. Mark Schönmann fand am Freitag, dem 7. März 2014, eine Besprechung im Rathaus Mistelbach über die weitere Vorgangsweise statt. Im Zuge dieser Besprechung hätte bei einer Fortführung der Gesellschaft seitens der Stadtgemeinde Mistelbach ein eindeutiger Mehrwert für die Stadtgemeinde Mistelbach seitens des RIZ präsentiert werden sollen. Da dieser Mehrwert für alle anwesenden Personen jedoch nicht eindeutig bzw. überzeugend aufgezeigt werden konnte, hatten sich alle an der Besprechung beteiligten Personen darauf geeinigt, dass in der Generalversammlung ein Umlaufbeschluss mit einer Verlängerung der Fortsetzungsfrist von drei Monaten auf den 7. Juli gefasst werden soll. Ursprünglich hätte bis 7. April ein Fortsetzungsbeschluss seitens der Stadtgemeinde Mistelbach gefasst werden müssen, da andernfalls die Gesellschaft als aufgelöst gilt (bezogen auf das Eingangsschreiben des Gesellschafters Gänserndorf vom 7. Jänner 2014).

Um einen eindeutigen Mehrwert für die Stadtgemeinde Mistelbach zu finden, müsste das RIZ auf komplett neue Beine gestellt werden. Angedacht ist hierfür die Schaffung eines RIZ-Gründerzentrums (als Start-up-Zentrum) im Gebäude der ehemaligen Landesberufsschule Mistelbach, um JungunternehmerInnen zu günstigsten Konditionen entsprechende Beratungen und Büroräumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Wenn ein solches RIZ-Gründerzentrum gelingt, sollten zusätzlich vor Ort Seminare und Netzwerkveranstaltungen für GründerInnen und JungunternehmerInnen abgehalten werden, eventuell Impulsveranstaltungen oder Gruppen Mentoring-Abende stattfinden und eine entsprechende Vermarktung gemeinsam mit dem RIZ und der Stadtgemeinde Mistelbach erfolgen. Das RIZ würde die Angebote mittels Newsletter und Homepage bewerben sowie die Seminarraumbuchung, die Vertragsgestaltung mit den MieterInnen und die Miet- und Betriebskostenabrechnung im Namen der Stadtgemeinde Mistelbach abwickeln.

Um entsprechende Erfahrungen von best practice-Beispielen zu bekommen, wird als nächster Schritt die Stadt Waidhofen/Ybbs mit einigen GemeindevertreterInnen und ecoplus-Geschäftsführer Mag. Helmut Miernicki, RIZ-Geschäftsführerin Mag. Petra Patzelt und RIZ-Berater Gerhard Supper besucht, um zu erfahren, wie das RIZ dort funktioniert und warum es in der dortigen Bevölkerung gut angenommen wird.

Der Bürgermeister von Waidhofen/Ybbs wird aus seinen Erfahrungen sprechen, ebenso wie die einen oder anderen JungunternehmerInnen, die den Sprung in die Selbständigkeit gewagt und auch erfolgreich geschafft haben.



n) Tourismusverein Mistelbach - Neuwahl im Vorstand

20 Jahre lang war Vizebürgermeister a.D. Fritz Duda Obmann des Tourismusvereines Mistelbach. Zahlreiche herausragende Projekte, wie z.B. die Sanierung des Mistelbacher Schwedenkellers, wurden in dieser Zeit realisiert, wo er meist auch selbst tatkräftig Hand anlegte. Mit Dienstag, dem 3. Dezember, übergab Fritz Duda genauso wie Willibald Reiss, der 25 Jahre lang Kassier im Tourismusverein Mistelbach war, das Zepter in jüngere Hände. Karl Polak jun. wurde im Rahmen der Generalversammlung einstimmig zum neuen Obmann gewählt.

Vorstand des Tourismusvereines Mistelbach:

Obmann:	Karl Polak jun.
Obmann-Stellvertreter:	Erich Stubenvoll
Obmann-Stellvertreter:	Dipl.-Ing. Alexander Waberer
Obmann-Stellvertreter:	Vizebürgermeister a.D. Reg.Rat. Alfred Englisch
Schriftführerin:	Ilse Goisau
Schriftführerin-Stellvertreterin:	Gemeinderätin Martina Pürkl
Kassier:	Sibel Ilicali
Kassier-Stellvertreter:	Thomas Seltenhammer
Kassaprüfer:	Herbert Christen
Kassaprüfer:	Ludwig Sünder
Kraft ihrer Funktion:	Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Stadtrat Werner Seltenhammer, Gemeinderätin Roswitha Janka und Mag. Mark Schönmann
Beirat Schwedenkeller:	Herbert Christen
Beirat MAMUZ:	Mag. (FH) Stefanie Frank
Beirat Veranstaltungen:	Andreas Kuba, Christian Köllner und Hermann Ribisch
Kraft seiner Funktion:	Citymanager Erich Fasching

o) Stadterneuerungskonzept – Maßnahmenentwicklung, Förderung

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll teilt mit Schreiben vom 11. Dezember 2013 mit, dass aufgrund des Ansuchens der Stadtgemeinde Mistelbach für das Projekt „Stadterneuerungskonzept – Maßnahmenentwicklung“ im Rahmen der NÖ Dorf- und Stadterneuerung eine Förderung in der Höhe von insgesamt € 14.500,-- gewährt wurde.

p) „Mi.Cloud Mistelbach“, Förderung NÖ Landesregierung

Mit Schreiben vom 31. Jänner 2014 teilt das Amt der NÖ Landesregierung mit, dass das eingereichte Ansuchen vom 8. Oktober 2013 zur Subventionierung des Dorferneuerungs-vorhabens „Mi.Cloud Mistelbach“ mit insgesamt € 3.500,-- genehmigt wurde und der Förderbeitrag auf das angeführte Konto angewiesen wird.

q) Sporthalle – Hallenordnung

Die Hallenordnung der Sporthalle, genehmigt im Gemeinderat am 13. März 1981, wurde überarbeitet und aus gegebenen Anlässen in folgenden Punkten abgeändert und ergänzt.

6. In sämtlichen Räumen ist das Rauchen untersagt.
7. Hallensondereinrichtungen (z.B. Fußballbande) werden vom Hallenwart ausgefolgt und sind diesem nach Ende der Benützungszeit in ordnungsgemäßem Zustand zurückzuerstatten. Für die entliehenen Turn- und Sportgeräte sowie Hallensondereinrichtungen wird kein zusätzliches Entgelt verrechnet, jedoch hat der Veranstalter für die Aufstellung und den ordnungsgemäßen Abbau derselben selbst Sorge zu tragen. Der Hallenwart ist zur Mithilfe nicht verpflichtet.
8. Ab Ballgröße 5 sind nur Velours- oder Filzbälle erlaubt.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 22. Jänner 2014 die Änderung der Hallenordnung wie oben beschrieben, beschlossen.

r) BAWAG PSK Cup 2014

Im Zeitraum der FIFA WM 2014 werden die 8 Bundeslandturniere des BAWAG P.S.K. Cup das Fußballfieber im ganzen Land zudem entfachen. Auf zwei Kleinfeldern stellen die Mannschaften ihr fußballerisches Können unter Beweis. Die 2 besten Teams je Bundesland schaffen den Einzug ins Finale, zu dem sie mit Teambussen chauffiert werden.

Den Startschuss für den BAWAG P.S.K. Cup 2014 setzen die 47 bundesweiten lokalen Qualifikationsveranstaltungen, bei denen sich Hobbymannschaften á 6 bis 10 Spieler im Riesenwuzzler-Turnier sowie im Teambewerb (Hindernisparcours, Fußball und Teamtennis) messen. Die 4 besten Teams qualifizieren sich für das Kleinfeldturnier in ihrem Bundesland und werden dafür mit brandneuen teameigenen PUMA Dressen ausgestattet.

Am 1. Juni 2014 findet ein Bundeslandturnier des BAWAG PSK Cup 2014, Österreichs größtes Hobbyfußballturnier, in Mistelbach statt. Sportbegeisterte Hobbymannschaften können sich unter www.bawagpsk-cup.at anmelden.

s) Weinlandbad – Saison 2014

Die Eröffnung des Weinlandbades der Badesaison 2014 soll am 3. Mai 2014 erfolgen. Der letzte Badetag soll am 14. September 2014 sein.

t) **„Natur im Garten“ für BürgerInnengärten**, Förderung der NÖ Landesregierung

Mit Schreiben vom 31. Jänner 2014 teilt die NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abt. Umwelt und Energiewirtschaft mit, dass aufgrund des Ansuchens vom 17. Dezember 2013 eine Förderung in Form einer nicht rückzahlbaren Beihilfe in der Höhe von € 2.500,-- für das Projekt „BürgerInnengärten“ gewährt wird. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der saldierten Originalrechnungen und Nachweis der Investitionskosten.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



Zu 4.) Ergänzungswahlen

Von der LaB-Fraktion wurde aufgrund des Ausscheidens von Gemeinderat Reinhard Neubauer folgender Wahlvorschlag für die Nachbesetzung der Gemeinderatsausschüsse eingebracht:

GRA 3, 9 und 10 Gemeinderat Mag. Heinrich Krickl
 anstelle des ausgeschiedenen Gemeinderates Reinhard Neubauer

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 5.) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende ersucht Gemeinderätin Knott um den Bericht des Prüfungsausschusses.

Gemeinderätin Knott berichtet gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, dass der Prüfungsausschuss am 9. Oktober 2013 eine Sitzung im Rathaus der Stadtgemeinde Mistelbach mit folgender Tagesordnung durchgeführt hat:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 4. September 2013
2. Außenstände – Hausbesitzabgaben inkl. Exekutionen
3. Anfragen und Anregungen

Das Protokoll wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 17. März 2014 genehmigt und liegt vor.

In seiner Sitzung vom 17. März 2014 hat der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss 2013 eingehend überprüft und die sachliche und rechnerische Richtigkeit einstimmig festgestellt:

Der Rechnungsabschluss 2013 schließt

im ordentlichen Haushalt mit					
einem SOLL-Abgang	von	€	124.434,18	und	
einem IST-Abgang	von	€	187.454,90.		

Der außerordentliche Haushalt weist

einen SOLL-Abgang	von	€	855.241,25	und	
einen IST-Abgang	von	€	856.096,51	aus.	

Das Protokoll über diese Sitzung wird dem nächsten Prüfungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



Zu 6.) Subventionsansuchen

a) Verein für Ortsverschönerung und Umweltschutz Kettlasbrunn

Der Verein für Ortsverschönerung und Umweltschutz Kettlasbrunn beabsichtigt, eine Nestschaukel für den bestehenden Spielplatz anzuschaffen, um dort den Kindern vielfältige Spielmöglichkeiten zu bieten. Der Preis einer Nestschaukel mit vandalismussicherem Gummisitz beträgt ca. € 2.600,-- (Fa. RUWA). Ein Wippgerät ist kaputt und es soll durch ein Federwippgerät um ca. € 400,-- ersetzt werden. Der Verein für Ortsverschönerung und Umweltschutz Kettlasbrunn würde, wie in der Vergangenheit, die Spielgeräte selbst kaufen und bittet um eine finanzielle Unterstützung. Die Spielgeräte werden durch die Mitarbeiter des Bauhofs aufgestellt, der Fallschutz wird von der Stadtgemeinde Mistelbach beigestellt.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 29. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Dem Verein für Ortsverschönerung und Umweltschutz Kettlasbrunn soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.500,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/815300/006300 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

b) Europahauptschule Mistelbach II

Auch in diesem Schuljahr darf die Europahauptschule II wieder die bereits bewährten English-Olympics veranstalten und mit organisieren. Heuer finden diese am 21. Mai 2014 statt. Mit Schreiben vom 28. Jänner 2014 hat die Europahauptschule Mistelbach II um einen Finanzierungsbeitrag für die Bewirtungskosten in Höhe von € 150,-- angesucht.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 29. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Als Unterstützung für die English-Olympics der Europahauptschule II soll auch heuer ein Betrag von € 100,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/381000/768610 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

c) Kulturvernetzung Niederösterreich

Die Kulturvernetzung Niederösterreich ersucht mit Schreiben vom 4. November 2013 um finanzielle Unterstützung für das Projekt Kulturvernetzung NÖ für das Geschäftsjahr 2013 in Höhe von € 7.267,28.



Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Gewährung einer finanziellen Unterstützung in Höhe von € 7.000,-- seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3810-7280 gegeben (Budget 2013 – Sollstellung).

Gemeinderat Netzl stellt die Frage nach dem Mehrwert für Mistelbach durch die Kulturvernetzung.

Stadtrat Frank stellt dazu fest, dass Mistelbach Gründungsstadt der Kulturvernetzung ist und dort 7 Mitarbeiter beschäftigt werden. Weiters hält er fest, dass die Kulturvernetzung auch vom Land Niederösterreich gefördert wird und sie erfolgreich zu Veranstaltungen beiträgt, die von vielen Mistelbachern besucht werden.

Einstimmig genehmigt.

d) Der Kulturverein Salto Mistelbach

ersucht mit Schreiben vom 10. Dezember 2013 um eine Starthilfe für eine nachhaltig geplante Konzertreihe im Barockschloß Mistelbach in Höhe von € 1.500,--.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Dem Kulturverein Salto soll für die Veranstaltung der Konzertreihe eine Subvention in der Höhe von € 1.500,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/3810-7281

Einstimmig genehmigt.

e) Der Niederösterreichische Blasmusikverband

ersucht die Stadtgemeinde Mistelbach mit Schreiben vom 8. Jänner 2014 als „Förderndes Mitglied“ mit dem Jahresbeitrag von € 72,67 den Verband auch weiterhin zu unterstützen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Der Jahresbeitrag von € 72,67 soll überwiesen werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/0600-7260

Einstimmig genehmigt.



f) Die Volkshochschule Mistelbach

ersucht mit Schreiben vom 27. Jänner 2014 um Subvention einer Werbeeinschaltung für die Städtische Musikschule im VHS-Kursprogramm in Höhe von € 250,--.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Die Einschaltung für die Musikschule Mistelbach im Kursprogramm der Volkshochschule in Höhe von € 250,-- soll gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 2014 1/3200-7280 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

g) Die Mistelbacher Volkstänzer

ersuchen mit Schreiben vom 6. Dezember 2013 um finanzielle Unterstützung.
Die Mitgliederanzahl beträgt derzeit 31 und es wurden 19 öffentliche Auftritte absolviert.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

h) Die Landwirtschaftskammer – Bezirksbauernkammer Mistelbach

ersucht mit Schreiben vom 7. Jänner 2014 um Reduktion des Mietpreises beim Stadtsaal Mistelbach anlässlich der Veranstaltung „Tag der Bäuerin“ am 30. Jänner 2014 im Wilhelm Bernatzik-Saal.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Da der Tag der Bäuerin im Stadtsaal innerhalb der Dienstzeit der Saalwarte stattfand, soll der Sondertarif in Höhe von € 120,-- verrechnet werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

i) Der Österreichische Alpenverein

ersucht mit Schreiben vom 25. November 2013 um Subvention für die Sanierung des Vereinshauses Am Brennerweg 1 in Mistelbach.

Der GRA 9 hat dieses Ansuchen an den GRA 4 weitergeleitet, da es sich um ein Vereinshaus und keine Sportstätte handelt.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine einmalige außerordentliche Zuwendung in Höhe von € 1.000,-- gewährt werden.
Weiters soll der Verein beim GRA 9 um eine Sportvereinsförderung ansuchen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/3620-6190 (Denkmalpflege-Instandhaltung Sonderanlagen) gegeben.

Einstimmig genehmigt.

j) Der Verein film.kunst.kino

ersucht mit Schreiben vom 21. Jänner 2014 um einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 1.500,-- für die Durchführung der monatlichen Programmfilmschiene „Lichtspiel Mistelbach“ im Kronen Filmtheater für das Jahr 2014.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.000,-- in bar und € 500,-- für Dienst- und Sachleistungen gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

k) Verschönerungsvereine 2014

Um eine Subvention im Sinne der Richtlinien haben heuer neun Verschönerungsvereine angesucht.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2014 nach Überprüfung aller eingereichten Unterlagen empfohlen, die Subvention an die Verschönerungsvereine im Sinne der bestehenden Richtlinien für das Jahr 2013 folgenderweise zu vergeben:

Verein	Aufwendungen 2013		Subvention
VSV Ebendorf	€ 1.629,88	0,3384267	€ 551,59
VSV Eibesthal	€ 8.831,13	0,3384267	€ 2.988,69
VSV Frättingsdorf	€ 2.542,89	0,3384267	€ 860,58



VSV Hörersdorf	€ 1.999,51	0,3384267	€ 676,69
VSV Hüttendorf	€ 507,18	0,3384267	€ 171,64
VSV Kettlasbrunn	€ 6.811,71	0,3384267	€ 2.305,26
VSV Lanzendorf	€ 802,35	0,3384267	€ 271,54
VSV Paasdorf	€ 2.285,71	0,3384267	€ 773,55
VSV Siebenhirten	€ 4.138,13	0,3384267	€ 1.400,45
	€ 29.548,49		€ 10.000,00

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/7710-7578 gegeben.

Gemeinderat Netzl schlägt vor, dass der Betrag für die Verschönerungsvereine verdoppelt wird, weil sie für die Ortschaften viel wichtiger sind als zum Beispiel die Kulturvernetzung.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Subvention richtliniengemäß zu beschließen und den Vorschlag von Gemeinderat Netzl dem zuständigen GRA zuzuweisen.

Einstimmig genehmigt.

l) Der Pfarrgemeinderat Siebenhirten

ersucht mit Schreiben vom 26. Jänner 2014 um eine finanzielle Unterstützung für die Orgelweihe und ein Konzert der neu renovierten Orgel in der Kirche Siebenhirten. Die geplanten Kosten für dieses Projekt betragen € 3.370,--.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von € 700,-- gewährt werden. Weiters wird man den Pfarrgemeinderat bei der Bewerbung der Veranstaltung unterstützen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/3900-7773 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

m) Silvester am Hauptplatz 2013

Mit E-Mail vom 19. Dezember 2013 ersucht der Obmann des Tourismusvereines Mistelbach, Karl Polak jun., die Stadtgemeinde Mistelbach um Gebührenbefreiung für die Veranstaltung „Silvester am Hauptplatz“ in Mistelbach.

Die Veranstaltung war trotz kurzfristiger Planung sehr gut besucht, für das kommende Jahr ist geplant, „Silvester am Hauptplatz“ wieder abzuhalten.



Grundsätzlich ist es nicht möglich, dass seitens der Stadtgemeinde Mistelbach Gebühren erlassen werden. Da die Veranstaltung „Silvester am Hauptplatz“ trotz kurzfristiger Planung jedoch sehr gut besucht war, hat der GRA 6 in seiner Sitzung vom 12. Februar 2014 empfohlen, dass dem Tourismusverein Mistelbach eine Subvention in jener Höhe gewährt werden soll, die genau der Gebühr für die Veranstaltung entspricht.

Diese Kosten betrugen insgesamt € 139,30 (€ 56,50 für die Anmeldung der Veranstaltung sowie € 82,80 für die Ausstellung des Bescheides).

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Subvention in Höhe von € 139,30 die Zustimmung erteilen.

Finanzielle Bedeckung: 1/7710/7280 – Sonstige Entgelte

Einstimmig genehmigt.

n) Tourismusverein Mistelbach

Mit Schreiben vom 7. Jänner 2014 ersucht der Tourismusverein Mistelbach, die Vereinsarbeit, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, in bisheriger Höhe und wie in den Vorjahren zu subventionieren. Im vergangenen Jahr erhielt der Tourismusverein Mistelbach eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 3.400,--, ein entsprechender Betrag ist auch im Voranschlag für das Jahr 2014 vorgesehen.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 12. Februar 2014 folgenden Beschluss gefasst: Dem Tourismusverein Mistelbach soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 3.400,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Finanzielle Bedeckung: 1/7710/7577 – Beitrag Tourismusverein

Einstimmig genehmigt.

o) Elektrofahrzeugförderung

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 12. Februar 2014 aufgrund der bestehenden Richtlinien die Förderung eines Elektrofahrzeuges in Höhe von € 100,-- an Herrn Wolfgang Kasperek empfohlen. (Fahrzeugpreis: € 2.750,--).

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Finanzielle Bedeckung: 1/0610/7782

Einstimmig genehmigt.



p) Volkshochschule Mistelbach

Die Volkshochschule Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 8. Jänner 2014 die Vereinsarbeit in der Erwachsenenbildung wie bisher mit einer Summe von € 4.000,-- zu subventionieren. Für den Voranschlag 2014 wurde vom GRA 6 die Beibehaltung einer Subvention in Höhe von € 4.000,-- pro Jahr beschlossen.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 12. Februar 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Subvention der VHS mit einem Betrag von € 4.000,-- für das Jahr 2014.
Weitere Subventionsansuchen im Jahr 2014 werden auf Grund der budgetären Situation nicht gewährt.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Finanzielle Bedeckung: 1/2700/7575

Einstimmig genehmigt.

q) Union Sportgemeinschaft Hüttendorf

Die USG Hüttendorf ersucht mit Schreiben vom 10. Dezember 2013 um finanzielle Unterstützung zur Erhaltung der Sportstätte für das Jahr 2014.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 22. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7572 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

r) USC Eibesthal

Der USC Eibesthal ersucht mit Schreiben vom 13. Jänner 2014 um finanzielle Unterstützung der laufenden Kosten der Sportplatzerhaltung.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 22. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7572 gegeben

Einstimmig genehmigt.



s) Psychosoziales Zentrum GmbH

Das Übergangswohnhaus der PSZ GmbH ersucht mit Schreiben vom 11. November 2013 um Verrechnung der Turnsaalbenützungsgebühr zum Vereinstarif.

Das Übergangswohnheim der PSZ GmbH ist kein Verein und somit wäre der Standardtarif mit € 50,-- pro Stunde zu bezahlen, was für das PSZ nicht finanzierbar wäre.

Das Übergangswohnheim ist eine soziotherapeutische Einrichtung für psychisch erkrankte Menschen, die im Bereich des Wohnens und durch verpflichtende Tagesstruktur ihre persönlichen Ziele erarbeiten. Die 20 Einrichtungsplätze stehen für Menschen aus Niederösterreich zur Verfügung und werden durch die NÖ Landesregierung, Abt. GS 5 mittels Bescheid bewilligt. Das PSZ nützt einmal in der Woche den Turnsaal in der Hauptschule Mistelbach. Der Betrag von € 50,-- pro Turnstunde wäre nicht finanzierbar und deshalb ersucht das PSZ um den Tarif von € 5,-- als Verrechnungsgrundlage pro Stunde.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 22. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Dem Psychosozialen Zentrum soll aus sozialen und sportlichen Gründen der Vereinstarif in Höhe von € 5,--/Stunde gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

t) Kriegsoffer- und Behindertenverband, Ortsgruppe Mistelbach

Der Kriegsoffer- und Behindertenverband, Ortsgruppe Mistelbach, ersucht mit Schreiben vom 4. Dezember 2013 um finanzielle Unterstützung für die ehrenamtliche Betreuung von Kriegsoffern und zivilbehinderten Menschen.

Die derzeit 140 Mitglieder umfassende Ortsgruppe hat es sich zur Aufgabe gemacht, kranke und pflegebedürftige Menschen zu besuchen und für sie Amtswege zu erledigen.

Der Verband veranstaltet jährlich einen Ausflug und spendet zu Weihnachten Lebensmittelpakete. In den vergangenen Jahren wurden dem Verein jährlich € 300,-- Subvention gewährt.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 10. Februar 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Gewährung einer Subvention in Höhe von € 300,-- zur finanziellen Unterstützung der Tätigkeit des Kriegsoffer- und Behindertenverbandes, Ortsgruppe Mistelbach.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000/757100

Einstimmig genehmigt.



u) VOLKSHILFE NÖ, Sozialmedizinische Betreuungsdienste

Die Sozialmedizinischen Betreuungsdienste der Volkshilfe Niederösterreich ersuchen mit Schreiben vom 20. September 2013 um Subvention der geleisteten Einsatzstunden, welche die Organisation für hilfebedürftige BürgerInnen im Einsatz war.

Im Rahmen der Hauskrankenpflege bzw. Heimhilfe wurden im ersten Halbjahr 2013 insgesamt 1.357,25 Stunden geleistet.

Die Subvention beträgt € 549,28 aufgrund des Richtsatzes von € 0,4047.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 10. Februar 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Gewährung einer Subvention in Höhe von € 549,28 für sozialmedizinische Betreuungsdienste der Volkshilfe NÖ.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000/757100

Einstimmig genehmigt.

v) Sozialhilfeverein Mistelbach, Caritas-Sozialstation für Essen auf Rädern

Mit Schreiben vom 6. Jänner 2014 ersucht der Sozialhilfeverein Mistelbach – Caritas Sozialstation um Subventionierung der Leistung für die Aktion „Essen auf Rädern“ für das Jahr 2013. Laut Mitteilung von OV Hugl, der ehrenamtlich die Buchhaltung für den Verein erledigt, wurde seitens der Vereinsobfrau leider vergessen, im Jahr 2013 ein Ansuchen an die Stadtgemeinde Mistelbach zu stellen.

Die finanzielle Lage des Vereins ist aber durch den Ankauf eines neuen Autos für die Anlieferung, im Vorjahr, ohnehin sehr angespannt.

Der Verein würde die jährliche Subvention in der Höhe von € 3.800,-- **dringendst benötigen**. Laut Rücksprache mit der Finanzabteilung könnte eine Sollstellung für den Ansatz „Essen auf Rädern“ für das Jahr 2013 gemacht werden, so dass der Verein die Subvention noch erhalten könnte.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 10. Februar 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Gewährung einer Subvention in Höhe von € 3.800,-- zur finanziellen Unterstützung der Aktion „Essen auf Rädern“ für das Jahr 2013.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000/757500 Voranschlag 2013 (Sollstellung)

Einstimmig genehmigt.



w) Sozialhilfeverein Mistelbach-Caritas Sozialstation für das Pater Jordan-Haus

Mit Schreiben vom 6. Jänner 2014 ersucht der Sozialhilfeverein Mistelbach-Caritas Sozialstation um Subventionierung der Sozialstation im „Pater Jordan Haus“.
Im Jahr 2012 wurden € 500,-- Subvention für die Sozialstation von der Abteilung Kultur ausbezahlt. Es wurde auf ein Subventionsansuchen für das Jahr 2013 vergessen.
Der Sozialhilfeverein würde aber auf eine Subventionierung für 2013 verzichten und nur für 2014 ansuchen.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 10. Februar 2014 empfohlen, die Hälfte der Subvention in der Höhe von € 250,-- zu übernehmen und ersuchte den GRA 3, der für „Generationen“ zuständig ist, die Subventionierung der restlichen € 250,-- zu übernehmen.
Da weder der GRA 3 noch der GRA 10 diese Subvention für 2014 budgetiert haben, wurde seitens des Controllings vorgeschlagen, den Betrag von € 500,-- zur Gänze aus dem Konto „Subventionen“ 1/429000/757100 des Jahres 2013 zu finanzieren, um das Subventionsbudget für 2014 nicht zu belasten.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000/757100 Voranschlag 2013 (Sollstellung)

Einstimmig genehmigt.

x) Caritas - Betreuen und Pflegen Zuhause

Mit Schreiben vom 3. Februar 2014 ersucht die „Caritas - Betreuen und Pflegen Zuhause“ die Stadtgemeinde um Unterstützung ihrer geleisteten Dienste im Bereich der Hauskrankenpflege, Heimhilfe, Ergo- und Physiotherapie und Hospiz, die zur teilweisen Abdeckung der laufenden Kosten dienen.

In der Alten- und Hauskrankenpflege wurden im Jahr 2013 für die GemeindebürgerInnen Leistungen mit einer Gesamtstundenanzahl von 20.238,75 Stunden erbracht.
Die Subvention beträgt € 8.190,62 aufgrund des beschlossenen Richtsatzes von € 0,4047 pro Stunde.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 10. Februar 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 8.190,62 zur Unterstützung der geleisteten Dienste der Caritas Betreuen und Pflegen Zuhause im Bereich der Alten- und Hauskrankenpflege.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000/757100

Einstimmig genehmigt.



Zu 7.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

a) Hochentaster für Lichtraumprofilschnitte

Um den Gärtnern der Stadtgemeinde Mistelbach das rationelle und effektive Bearbeiten von Bäumen zu ermöglichen ist angedacht, vor allem für notwendige Lichtraumprofilschnittarbeiten einen entsprechenden Hochentaster anzukaufen. Die Arbeiten können damit vielfach vom Boden aus durchgeführt werden, zeitaufwändige Klettereinsätze sowie die Verwendung des Hubsteigers können vermieden werden.

Aus diesem Grund wurden bei folgenden Mistelbacher Betrieben Preisauskünfte für einen Hochentaster, Marke Stihl HT 131 30 CM eingeholt:

Fa. Weninger GmbH Motorist und Landprodukte, Mitschastraße 35, Preisauskunft vom 7. Februar 2014, Gesamtpreis inkl. USt.	€ 704,88
Fa. Raiffeisen Lagerhaus Weinviertel Mitte, Bahnstraße 32, Preisauskunft vom 25. Februar 2014, Gesamtpreis inkl. USt.	€ 790,--

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 25. Februar 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Der Hochentaster soll vom Billigstbieter Fa. Weninger zum Gesamtpreis von € 704,88 inkl. USt angekauft werden.

Stadtrat Grohmann beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter: 1/815000/0200

Einstimmig genehmigt.

b) Brandschutzpläne für die NÖ Landeskindergärten Eibesthal, Lanzendorf, Kettlasbrunn, Am Schloßberg und Stadt

Seit einiger Zeit müssen die Kindergärten nach Vorgabe des Amtes der NÖ Landesregierung Alarmpläne erstellen. Einige Kindergartenpädagoginnen versuchen immer wieder, diese Aufgabe an die Stadtgemeinde Mistelbach zu übertragen. Seitens der Verwaltung wurde deshalb mit den Verantwortlichen vom Zivilschutzverband der Sachverhalt geklärt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Grundlagen für den Alarmplan von der Stadtgemeinde herzustellen sind, der Alarmplan selbst ist von den Kindergartenpädagoginnen zu erstellen. Grundlage für den Alarmplan ist der Brandschutzplan. Aus diesem Grund wurden von der Verwaltung unverbindliche Preisauskünfte für die Erstellung der Brandschutzpläne für die Kindergärten Eibesthal, Lanzendorf, Kettlasbrunn, „Am Schloßberg“ und „Stadt“ von den Firmen Baumeister Dörtl, Baumeister Hammerschmied, Fa. Aust und Fa. ARE-Bau eingeholt.

Die Preise (alle exklusive USt.) lauten wie folgt:

Baumeister Ing. J. Hammerschmied	€ 13.915,--
Fa. ARE-Bau	€ 14.308,--
Baumeister Anton Dörtl	€ 15.176,--
Fa. Aust	€ 16.834,--



Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Preisauskünfte schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag für das Erstellen der Brandschutzpläne für die NÖ Landeskindergärten Eibesthal, Kettlasbrunn, Lanzendorf, „Am Schloßberg“ und „Stadt“ an die Fa. Baumeister Ing. J. Hammerschmied, 2034 Großharras 41, zum Anbotspreis von € 13.915,-- exkl. USt. zu vergeben.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 29. Jänner 2014 den Beschluss gefasst, dass der Auftrag für das Erstellen der Brandschutzpläne für die Kindergärten Eibesthal, Kettlasbrunn, Lanzendorf, Am Schloßberg und Stadt an die Fa. Baumeister Ing. J. Hammerschmied, 2034 Großharras 41, zum Anbotspreis von € 13.915,-- exkl. USt. erteilt werden soll.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 5/2408/6140 gegeben

Einstimmig genehmigt.

c) Kindergarten Hörersdorf, Heiztherme

Der Kindergarten Hörersdorf ist bis dato mit zwei Heizthermen beheizt worden. Die beiden Heizthermen sind 22 und 26 Jahre alt. Zurzeit erfolgt die Regelung dieser beiden Thermen mittels Sparelektronik, die je nach Raum- und Außentemperatur sowie nach Tageszeit die Anlage absenkt oder aufheizt. Die Wartung und Betreuung dieser Heizungsanlage erfolgt durch Ing. Josef Amon aus Hörersdorf.

Bei der 22 Jahre alten Therme wurde in der Lohnwoche 12 die Heizplatine kaputt. Aufgrund des hohen Alters der Therme ist es nicht mehr sinnvoll, diese reparieren zu lassen. Von der Firma Furch, welche beim seinerzeitigen Kindergartenumbau erweitert hat, wurde eine Überbrückung der einen Therme zur anderen Therme hergestellt, um den notwendigen Heizbetrieb aufrecht zu erhalten.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint es jedoch sinnvoll, aufgrund des hohen Alters beider Thermen diese durch ein neues Gasbrennwertgerät zu ersetzen. Parallel dazu soll die alte Zonenregelung durch eine einheitliche Regelung für alle Räume, wie im Kindergartengesetz vorgesehen, ersetzt werden. Dazu wurde von der Verwaltung von der Firma Furch eine unverbindliche Preisauskunft eingeholt. Der Preis lautet wie folgt:

Fa. Furch, 2130 Mistelbach

€ 7.500,32 exkl. USt.

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Preisauskunft schlägt die Verwaltung vor, den Thermentausch an die Firma Furch, 2130 Mistelbach zum Preis von € 7.500,32 exkl. USt. zu vergeben. Die Vorsitzende des GRA 3, Stadträtin Polke und die Vors.-Stellvertreterin, Gemeinderätin Knott haben sich mit dieser Vorgangsweise einverstanden erklärt.

Stadtrat Grohmann beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/24051-0502

Einstimmig genehmigt.

d) Barockschlössl, Schlüsselsystem

Derzeit sind im Barockschlössl in den Türen keine versperrbaren Schlösser eingebaut und es sind viele Schlüssel im Umlauf und es können jederzeit weitere Schlüssel z. B. bei Mr. Minit oder Forstinger angefertigt werden.

Da im Barockschlössl wertvolle Kunstwerke ausgestellt sind und es nun einen neuen Vertrag mit dem Kunstverein gibt, soll ein erweitertes Schlüsselsystem der Sporthalle in alle Schlösser eingebaut werden.

Es wurde ein Angebot bei der Firma Evva für 12 neue Zylinder und 21 Schlüssel zum Preis von € 2.503,37 exkl. MwSt. eingeholt.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2014 den einstimmigen Beschluss gefasst, dass im Schlössl eine neue Schließanlage eingebaut werden soll und dass auch Angebote über ein elektronisches Schließsystem, ähnlich wie beim Bauhof, eingeholt werden sollen.

Zwischenzeitig wurden drei Angebote für ein elektronisches Schließsystem eingeholt, um zu vergleichen, um wie viel dieses System teurer ist und ob dieses nicht für die Zukunft flexibler und vorteilhafter für das Barockschlössl wäre, da verschiedenste Nutzer das Gebäude benutzen. Mit diesem elektronischen System kann ein Schlüssel für jede einzelne Türe programmiert und alle Sperrungen protokolliert werden.

Wenn man den direkten Vergleich nur mit den Zylindern und den Schlüsseln macht, kommt man auf folgendes Ergebnis:

Normales Schließsystem mit Zylinderschlössern:

EVVA -14 Zylinder + 20 Schlüssel = € 2.772,52 exkl. MwSt.

Elektronisches Schließsystem:

WINKHAUS:

14 Zylinder + 20 Schlüssel = € 4.832,81 exkl. MwSt., Montage = € 109,20 exkl. MwSt, Software, Lese/Programmiergerät, Installation + Einschulung um € 1.315,40 (exkl. MwSt.) könnte man sich mit dem Bauhof teilen.

Das Schließsystem ist VdS zertifiziert und wird bei Versicherungen anerkannt.

Als Referenz gibt die Firma WINKHAUS als Beispiele die Stadt Linz oder auch das Schloss Mirabell an.

Auch der Bauhof ist mit der Firma WINKHAUS in Kontakt bezüglich eines neuen Schließsystems, was den Vorteil hätte, dass man die Software, Lese/Programmiergerät, Installation und Einschulung nur einmal braucht. Derzeit sind 7 Zylinder probeweise am Bauhof installiert. Nach einer Woche testen kann gesagt werden, dass dieses System sehr benutzerfreundlich ist und einwandfrei funktioniert.

Raffetseder:

14 Zylinder + 20 Schlüssel = € 5.330,21 exkl. MwSt.

Software, Lese/Programmiergerät, Installation und Einschulung um € 1.690,33 (exkl. MwSt.) könnte man sich mit dem Bauhof teilen.

KABA:

14 Zylinder + 20 Schlüssel = € 5.981,18 exkl. MwSt.

Software, Lese/Programmiergerät, Installation und Einschulung um € 1.395,31 (exkl. MwSt.) könnte man sich mit dem Bauhof teilen.



Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreterin soll im Hinblick auf eine sichere und flexible Nutzung des Barockschlosses und einen weiteren Ausbau des Schließsystems auch für den Bauhof das Schlüsselsystem der Firma WINKHAUS zum Preis von € 6.257,41 exkl. MwSt. angekauft werden.

Stadtrat Grohmann beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: VA 5/3600-6140

Gemeinderat Fenz stellt die Frage nach dem Vorteil des teureren elektronischen Systems im Vergleich zu einem konventionellen System.

Stadtrat Frank stellt dazu fest, dass es sich dabei um ein personalisiertes System handelt, wo alle Betretungen den verschiedenen Nutzern zuordenbar sind und dies auch wichtig für die Versicherung der Ausstellungen, etc. ist.

Einstimmig genehmigt.

e) Barockschloss, Sanierungsarbeiten

Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude „Barockschloss“ der Stadtgemeinde Mistelbach muss in einigen Teilbereichen saniert werden. Dazu ist es notwendig, an der südlich gelegenen Einfriedungsmauer und an den Eingangstorbögen Verschleißarbeiten und Rissreparaturen durchzuführen. Dabei müssen innen und außen Ankerstangen eingestemmt und mit dem Mauerwerk kraftschlüssig verschraubt werden. Danach müssen die Schlitzlöcher verputzt werden. Da sich die südliche Feuermauer der „Weber-Wohnung“ offensichtlich aus Setzungen der Fundierung Richtung Süden neigt und bereits Risse an den angrenzenden Mauern sowie im Satteldach entstanden sind, muss diese ebenfalls saniert werden. Dabei sollen wie an der Einfriedungsmauer und an den Eingangstorbögen Verschleißarbeiten und Rissreparaturen mittels Ankerstangen durchgeführt werden. Die abschließenden Malerarbeiten werden von den Mitarbeitern des Bauhofes der Stadtgemeinde Mistelbach durchgeführt.

Damit diese Arbeiten entsprechend den Bestimmungen des Bundesdenkmalamtes durchgeführt werden, wurden seitens der Verwaltung zwei unverbindliche Preisauskünfte von Baumeisterbetrieben, welche bereits Erfahrung mit der Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden besitzen, eingeholt. Die Preise lauten wie folgt:

Fa. Baumeister Ing. Anton Dörtl, 2193 Wilfersdorf,	€ 13.073,-- exkl. USt.
Fa. Walter u. A. Maier Ges.m.b.H., 2191 Schrick	€ 13.453,-- exkl. USt.

Um auch die immer wiederkehrenden Feuchtigkeitsprobleme in den Griff zu bekommen, wurde vom Spezialisten empfohlen, im Büro des Kunstvereins ein Luftentfeuchtungsgerät aufzustellen. Zu diesem Zweck wurde von der Firma Furch eine unverbindliche Preisauskunft eingeholt. Der Preis lautet wie folgt:

Fa. Furch, 2130 Mistelbach	€ 305,15 exkl. USt.
----------------------------	---------------------



Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Preisauskünfte schlägt die Verwaltung vor, die oben angeführten Sanierungsarbeiten an die Firma Baumeister Ing. Anton Dörtl, 2193 Wilfersdorf, zum Preis von € 13.073,-- exkl. USt. zu vergeben und das Luftentfeuchtungsgerät bei der Firma Furch zum Preis von € 305,15 exkl. USt. anzukaufen.

Stadtrat Grohmann beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/3600-6140

Einstimmig genehmigt.

f) Rahmenangebote für Bauleistungen im Bereich Kanal, Wasser, SBL und Straße

Basierend auf die Straßenbauausschreibung hat die Stadtgemeinde Mistelbach eine Rahmenvereinbarung mit der Baufirma Pittel & Brausewetter und der Fa. Habau, welche entsprechend dem Baukostenindex jährlich angepasst wird.

Die Stadtgemeinde Mistelbach kann somit Instandhaltungs- und kleine Ausbaumaßnahmen im Bereich Straße, Kanal, Wasser und Straßenbeleuchtung umgehend durchführen.
Die Bedeckung erfolgt durch die entsprechenden Kostenstellen laut Budget.

Die aktualisierten Angebote liegen nun vor. Die Angebote enthalten über 120 Einzelpositionen mit je 1 Stück, 1 Meter, 1 m² bzw. 1 m³.
Bei beiden Angeboten ergibt sich eine Angebotssumme von € 15.352,40 exkl. USt.

Die einzelnen Postionen wurden überprüft und es wurde im Vergleich zum Vorjahr eine Gesamterhöhung von + 0,3 % festgestellt. Diese Erhöhung ist gemäß dem Baukostenindex für Straßenbau. Im Baukostenindex für den Straßenbau ist für Lohn eine Änderung von +3,3 % und bei Material eine Änderung von -1,1 % angeführt, welche in Summe eine Gesamtänderung von + 0,3 % ergibt.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 16. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Die Stadtgemeinde Mistelbach soll die Rahmenvereinbarung gemäß den Angeboten in der Höhe von € 15.352,40 mit der Baufirma Pittel & Brausewetter Ges.m.b.H, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf und der Baufirma HABAU Hoch- und Tiefbau GmbH, Liechtensteinstraße 8, 2130 Mistelbach bzw. Oberlaaerstraße 276,1239 Wien, abschließen.

Die Finanzierung erfolgt aus den jeweiligen Ansätzen für Kanal, Wasser, SBL und Straße.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

g) Sporthalle, Sanierung

Laut Sanierungskonzept für die Sporthalle Mistelbach ist im Bauabschnitt 2 die Generalsanierung der Garderoben und Sanitäranlagen sowie der dazugehörigen Lehrerzimmer und Abstellräume vorgesehen.



Den Auftrag für die Planung und das Baumanagement zur Generalsanierung des Bauabschnittes 2 hat die Fa. ARE Bau GmbH erhalten. Um so rasch wie möglich mit den Sanierungsarbeiten beginnen zu können, schlägt die Verwaltung vor, den Obmann und den Obmann-Stellvertreter für die Vorabvergabe von Aufträgen im Bedarfsfall zu ermächtigen.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 22. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst: Obmann und Obmann-Stellvertreter des GRA 9 sollen für die Vorabvergabe von Aufträgen zur Sanierung der Sporthalle ermächtigt werden. Die definitive Vergabe der Aufträge soll im Nachhinein im jeweiligen Gremium beschlossen werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 5/2630/0100 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Zu 8.) Gewerbeförderung

Kommunalsteuer-Lehrlinge 2013/01

Um Gewerbeförderung für eingestellte Lehrlinge haben folgende Mistelbacher Betriebe eingereicht:

Autohaus Polke	6	Lehrlinge	€	1.411,72
Brantner Autohaus	1	Lehrling	€	344,35
Facultas Domverlag	2	Lehrlinge	€	399,76
Fama Spielwaren	3	Lehrlinge	€	492,91
Forstinger	2	Lehrlinge	€	517,06
Furch GmbH	6	Lehrlinge	€	1.417,01
Fussl Modestraße	1	Lehrling	€	307,98
Höbert & Krexner	6	Lehrlinge	€	1.448,51
Ing. Karl & Sohn	5	Lehrlinge	€	908,02
Libal KG	2	Lehrlinge	€	686,37
Müller & Feindert	1	Lehrling	€	232,24
Raiffeisen-Lagerhaus	12	Lehrlinge	€	3.096,71
Schmidl KG	1	Lehrling	€	221,83
Tretter KG	1	Lehrling	€	307,61
Wiesinger Ges.m.b.H.	8	Lehrlinge	€	2.088,75
Gesamt	55	Lehrlinge	€	13.880,83

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 27. Jänner 2014 die Gewährung der Gewerbeförderung aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach empfohlen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 9.) Beschluss über außerplanmäßige und überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2013 sowie Rücklagendotierungen

Ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Haushalt schließt mit einem IST-Abgang von € 187.454,90 und einem SOLL-Abgang von € 124.434,18.

Außerordentlicher Haushalt

Die außerordentlichen Vorhaben des Jahres 2013 erhalten die im Rechnungsabschluss 2013 dargestellte Finanzierung.

Damit erhalten die folgenden Vorhaben teilweise andere bzw. neue Zuweisungsbeträge vom ordentlichen Haushalt:

	Zuweisungen	Zuweisungen
Vorhaben	lt. VA 2013	lt. RA 2013
Güterwegerhaltung	25.000,--	25.000,--
Straßenausbau und öffentliche Beleuchtung	8.000,--	8.000,--
Puppentage	14.900,--	14.900,--
Karner, Sanierung	800,--	0,--
Stadterneuerung Jandl-Areal	38.300,--	38.300,--
Umwandlung Sparkasse Mistelbach in AG	114.500,--	114.500,--
FF-Häuser Neuerrichtung/Sanierung	28.000,--	0,--
	229.500,--	200.700,--

Rücklagendotierungen

Die Rücklagen im Jahr 2013 haben sich wie folgt entwickelt:

Rücklagenzweck Sparbuch Nr.	Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres		Zugang		Abgang		Stand am Ende des Haushaltsjahres
Rücklage Stadtröhreleitung 20180438400	15.832,08	Zinsen	43,62	2/8501+8230		1/8501-2983	15.875,70
Rücklage Abwasser- Beseitigung 20488576500	188.544,04	Zinsen	519,49	2/8510+8230		1/8510-2983	189.063,53
Rücklage Müllbeseitigung 20180437200	65.906,51	Zinsen	174,10	2/8520+8230		1/8520-2983	66.080,61
	270.282,63		737,21				271.019,84

Die Sparbücher wurden mit den angeführten Rücklagendotierungen abgestimmt.



Stadtrat Grohmann erläutert die außerplan- und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2013 sowie Rücklagendotierungen (siehe auch seine Anmerkungen zum Rechnungsabschluss 2013 im Tagesordnungspunkt 10.).

Nach einer Diskussion, an der sich der Vorsitzende sowie die Stadträte bzw. Gemeinderäte Ing. Ettenauer, Pürkl, Stubenvoll, Mag. Krickl, Fenz, Bgm. a.D. Reg.Rat Weidlich, Netzl und Balon beteiligen (siehe auch Wortmeldungen zum Rechnungsabschluss), bringt der Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung.

Stadtrat Grohmann beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Mit 29 Stimmen bei 6 Gegenstimmen (3 LaB, 2 FPÖ und Gemeinderat Netzl) genehmigt.

Zu 10.) Rechnungsabschluss 2013

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 17. März 2014 den Rechnungsabschluss 2013 eingehend überprüft und einstimmig die sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt.

Per 31.12.2013 sind folgende Kassenbestände vorhanden:

ZW 01	Barkasse	€	4.401,37
ZW 02	Erste Bank Mistelbach Nr. 201124379/00 Auszug Nr. 254 vom 31.12.2013	€	- 724.386,44
ZW 03	Postsparkassengirokonto Nr. 7.738.904 Auszug Nr. 42 vom 20.12.2013	€	- 1.302,36
ZW 05	Erste Bank Mistelbach Nr. 201124379/01 Auszug Nr. 254 vom 31.12.2013	€	34.772,13
ZW 11	Mobile Bankomatkasse Nr. 201124379/28 Auszug Nr. 7 vom 31.12.2013	€	2.303,34
ZW 27	Bankomat Amtskassa Nr.201124379/27 Auszug Nr. 32 vom 31.12.2013	€	8.936,95
ZW 33	Raiffeisenbank BSZ Nr. 100026625 Auszug Nr. 4 vom 31.12.2013	€	- 1.066.028,18
ZW 41	Barkasse Bürgerbüro-K1	€	-
ZW 42	Barkasse Bürgerbüro-K2	€	176,18
ZW 43	Barkasse Bürgerbüro-K3	€	-
ZW 44	Barkasse Bürgerbüro-K4	€	294,99
ZW 45	Barkasse Bürgerbüro-K5	€	269,88
ZW 46	Barkasse Bürgerbüro-K6	€	242,27
ZW 47	Mobile Bankomatkasse Auszug Nr. 222 vom 31.12.2013	€	8.150,78
			- 1.732.169,09



Die sachgeordnete Verrechnung schloss wie folgt:

Die IST-Einnahmen im Jahr 2013 betragen

im ordentlichen Haushalt	€	27.814.575,99
im außerordentlichen Haushalt	€	22.898.675,91
Verwahrgelder	€	10.738.039,68
Vorschüsse	€	20.138.407,27
	€	<u>81.589.698,85</u>

Die IST-Ausgaben im Jahr 2013 betragen

im ordentlichen Haushalt	€	28.002.030,89
im außerordentlichen Haushalt	€	23.754.772,42
Verwahrgelder	€	9.504.838,82
Vorschüsse	€	22.060.225,81
	€	<u>83.321.867,94</u>

Die IST-Mehreinnahmen betragen

im ordentlichen Haushalt	€	-
im außerordentlichen Haushalt	€	-
Verwahrgelder	€	1.233.200,86
Vorschüsse	€	-
	€	<u>1.233.200,86</u>

Die IST-Mehrausgaben betragen

Im ordentlichen Haushalt	€	187.454,90
im außerordentlichen Haushalt	€	856.096,51
Verwahrgelder	€	-
Vorschüsse	€	1.921.818,54
	€	<u>2.965.369,95</u>

Die Einnahmen betragen	€	1.233.200,86
Die Ausgaben betragen	€	<u>2.965.369,95</u>
Saldo per 31.12.2013	€	1.732.169,09

Der buchmäßige Bestand in der sachgeordneten Verrechnung stimmt mit den tatsächlich vorhandenen Kassenbeständen überein.

Die zeitgeordnete Verrechnung schloss wie folgt:

Einnahmen

Barkasse	€	398.887,56
Erste Bank Mobile Bankomatkasse ZW 11	€	42.318,07
Erste Bank Mistelbach Girokonto 201124379/23	€	0,00
Erste Bank Mistelbach Girokonto 201124379/00	€	33.180.039,97
Postsparkassengirokonto Nr. 7.738.904	€	45.109,30
Raiffeisenbank Mistelbach, BSZ	€	0,00
Raiffeisenbank Mistelbach, Nr. 00.026.625	€	0,00
Raiffeisenbank Mistelbach, Nr. 1-00.026.625, BSZ	€	760.566,19



Erste Bank Mistelbach Girokonto 201124379/01	€	11.030.837,15
Erste Bank Mistelhach	€	0,00
Die Erste Leasing GmbH	€	0,00
Interne Verrechnung	€	35.833.102,25
Erste Bank Bankomatkasse	€	9.190,23
Barkasse ZW 41	€	0,00
Barkasse ZW 42	€	19.715,16
Barkasse ZW 43	€	2.029,35
Barkasse ZW 44	€	19.968,17
Erste Bank Bankomatkasse	€	193.177,39
Barkasse ZW 45	€	12.884,24
Barkasse ZW 46	€	41.873,82
Gesamt		€ 81.589.698,85

Ausgaben

Barkasse	€	394.486,19
Erste Bank Mobile Bankomatkasse ZW 11	€	40.014,73
Erste Bank Mistelbach Girokonto 201124379/23	€	0,00
Erste Bank Mistelbach Girokonto 201124379/00	€	33.904.426,41
Postsparkassengirokonto Nr. 7.738.904	€	46.411,66
Raiffeisenbank Mistelbach, BSZ	€	0,00
Raiffeisenbank Mistelbach, Nr. 00.026.625	€	0,00
Raiffeisenbank Mistelbach, Nr. 1-00.026.625, BSZ	€	1.826.594,37
Erste Bank Mistelbach Girokonto 201124379/01	€	10.996.065,02
Erste Bank Mistelhach	€	0,00
Die Erste Leasing GmbH	€	0,00
Interne Verrechnung	€	35.833.102,25
Erste Bank Bankomatkasse	€	253,28
Barkasse ZW 41	€	0,00
Barkasse ZW 42	€	19.538,98
Barkasse ZW 43	€	2.029,35
Barkasse ZW 44	€	19.673,18
Erste Bank Bankomatkasse	€	185.026,61
Barkasse ZW 45	€	12.614,36
Barkasse ZW 46	€	41.631,55
		83.321.867,94

Die Gesamteinnahmen betragen	€	81.589.698,85
Die Gesamtausgaben betragen	€	83.321.867,94
Buchmäßiger Bestand per 31.12.2013	€	1.732.169,09



Auch in der zeitgeordneten Verrechnung stimmt der buchmäßige Bestand mit den tatsächlich vorhandenen Kassenbeständen überein.

Der **Jahres-SOLL-Abschluss** zeigt folgende Ergebnisse:

1.) Ordentlicher Haushalt

Einnahmen	€	26.499.231,19
Ausgaben	€	26.623.665,37
daher SOLL-Abgang	€	- 124.434,18

2.) Außerordentlicher Haushalt

Einnahmen	€	11.723.239,41
Ausgaben	€	12.578.480,66
daher SOLL-Abgang	€	- 855.241,25

3.) Durchlaufende Gebarung - Verwahrgelder

Einnahmen	€	7.672.496,63
Ausgaben	€	7.672.496,63
	€	0,00

4.) Durchlaufende Gebarung - Vorschüsse

Einnahmen	€	19.793.334,76
Ausgaben	€	19.793.334,76
	€	0,00

Per 31.12.2013 verfügt die Gemeinde Mistelbach über folgende Geschäftsanteile und Aktien:

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Haushaltsjahres
Zentralkasse der Volksbanken Österreichs Nominale 140 Stk. € 2,181	Kurswert € 305,34	----	----	Kurswert € 305,34
Volksbank Mistelbach (Gemeinde Lanzendorf)	€ 43,60	----	----	€ 43,60
Raiffeisenbank Mistelbach	€ 1.017,42	----	---	€ 1.017,42
Raiffeisenbank-Lagerhaus Mistelbach	€ 109,01	----	----	€ 109,01
72 Stück EKA-Bond á € 56,56	€ 4.273,92	----	€ 201,60	€ 4.072,32
Raiffeisen Aktienfonds OK Special-Rent	€ 461.495,96	----	€ 17.724,19	€ 443.771,77
Raiffeisen Aktienfonds Global-Aktien	€ 135.628,39	€ 28.309,09	----	€ 163.937,48
	€ 602.873,64	€ 28.309,09	€ 17.925,79	€ 613.256,94



Am Ende des Jahres 2013 beträgt der Schuldenstand € 45.767.343,13.
In diesem Gesamtschuldenstand sind Schulden für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, wie Abwasserbeseitigung, Abfallbehandlung, Wasserversorgung sowie Vorfinanzierung Förderung Land, von € 32.812.505,27 enthalten.

Die internen Anleihen betragen per 31.12.2013 € 11.472.084,02

Die Leasingverträge für den LKW, die Hubarbeitsbühne, den Baggerlader und das Multifunktionsgerät stehen per 31.12.2013 mit einem Betrag von insgesamt € 272.773,58 zu Buche.

Beteiligungen 2013

	Betrag per 1.1.	Veränderungen	Betrag per 31.12.
RIZ Mistelbach	€ 6.520,--		€ 6.520,--
MZM/MAMUZ Museumszentrum Mistelbach *)	€ 17.150,--	€ 1.750,--	€ 15.400,--

*) Verringerung der Beteiligung von 49 % auf 44 % durch Abtretung von 5 % an den Verein der Freunde des Museums für Urgeschichte des Landes NÖ in Asparn/Zaya.

Die Stadtgemeinde Mistelbach als Sitzgemeinde hat für den Standesamtsverband, Gemeindeverband Interkommunaler Wirtschaftspark A5 Mistelbach-Wilfersdorf, die Hauptschulgemeinde und Schulgemeinde der Polytechnischen Schule folgende Darlehenshaftungen (Haftungsklasse I und III) übernommen:

	Beschluss des GR vom	Stand Beginn des HH-Jahres	Stand Ende des HH-Jahres	jährliche Kapitaltil- gung	Tilgungs- beginn	letzte Tilgung	Haftungen gegenüber
Haftungsklasse I							
Standesamtsverb.	14.10.2008	210.575,38	193.522,69	17.052,69	01.07.2009	01.01.2024	Raiff.bank Mb.
Gemeindeverb. Interkomm. Wirtschaftspark A5 Mb.-Wilfersdorf	08.09.2010	1.143.652,55	1.100.029,76	43.622,79	30.09.2011	31.03.2036	Erste Bank Mb.



Haftungsklasse III							
Hauptschulgde.	21.03.1988	87.905,06	43.952,53	43.952,53	01.01.1990	01.01.2014	NÖ Schul- u. Kindergarten-fonds
Hauptschulgde.	16.12.1988	131.857,59	87.905,06	43.952,53	01.01.1991	01.01.2015	NÖ Schul- u. Kindergarten-fonds
Hauptschulgde.	01.03.1990	87.905,01	65.928,74	21.976,27	01.01.1992	01.01.2016	NÖ Schul- u. Kindergarten-fonds
Hauptschulgde.e	08.05.1990	60.277,74	45.208,30	15.069,44	01.01.1992	01.01.2016	NÖ Schul- u. Kindergarten-fonds
Polytechnische Schulgemeinde	02.07.2007	214.366,89	194.133,39	20.233,50	01.01.2008	01.07.2022	Raiff.bank Mb.

Weitere Haftungen (Haftungsklasse V):

	Beschluss des GR vom	Stand Beginn des HH-Jahres	Stand Ende des HH-Jahres	jährliche Tilgung/ Abschreibung	Haftungs- beginn	Haftungsende	Haftungen gegenüber
M Schön Wohnen IMMORENT GmbH	13.05.2009	1.309.145,15	1.171.089,54	138.055,61	01.01.2010	31.12.2024	IMMORENT Bank GmbH
Regionalentw. Verein Leiser Berge- Mistelbach	12.10.2011	87.150,--	87.150,--	-----	12.10.2011	nach evtl. Ausstieg	Regionalentw. Verein Leiser Berge- Mb. (Patronatserkl.)
FC Weinviertel Mistelbach	13.12.2011	4.800,--	3.600,--	1.200,--	13.12.2011	31.12.2016	NÖ Fußballverband (Fördermittel Spielfeldsan.)

Stadtrat Grohmann erläutert den Rechnungsabschluss 2013, wie folgt:

„Das Jahr 2013 hat sich für die österreichische Wirtschaft und damit auch für die Gemeinden etwas besser dargestellt, als prognostiziert. Trotzdem ist man noch weit von den Ergebnissen der Jahre vor der Finanzkrise entfernt. Daraus resultieren nach wie vor geringere Einnahmen aus Steuern und Ertragsanteilen, gleichzeitig gibt es aber immer höhere Ausgaben, die die öffentliche Hand tätigen muss.

Der Pfad der Konsolidierung des Mistelbacher Haushalts, der 2010 eingeleitet wurde und der durch diesen Mehraufwand nicht erleichtert wird, führt jedoch trotz dessen zu einem guten Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2013 und wird durch folgende Fakten belegt:



Aufgrund der überwiegend konsequenten Einhaltung der Ansätze und der laufenden Einsparungen schließt der Rechnungsabschluss 2013 mit einem Sollüberschuss von € 83.148,44 ab. Mit diesem Überschuss wird neuerlich, wie auch vergangenes Jahr, ein weiterer Teil des Abganges aus den Jahren 2009 und 2010 von rund € 207.000,-- auf rund € 124.000,-- abgebaut.

Dem Gemeindevermögen stehen Darlehen in der Höhe von rund 45,8 Millionen Euro gegenüber. Da jedoch laut Gemeindeaufsicht und Maastricht-Kriterien die Schulden für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, wie Kanal, Wasser und Abfallbehandlung aus diesen Gesamtschulden heraus zu rechnen sind, da diese durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden, beträgt die faktische Verschuldung somit knapp 13 Millionen Euro.

Im Jahr 2013 hat der Gemeinderat Neuaufnahmen von Darlehen in Höhe von 1,317 Millionen Euro – unter anderem für die Sanierung bzw. den Zubau des Kindergartens in Paasdorf bzw. in Hörersdorf, die Volksschule oder den Straßenbau – beschlossen. Demgegenüber steht allerdings der geleistete Schuldentilgungsdienst in Höhe von rund 2,356 Millionen Euro. Daraus ergibt sich eine Reduzierung der Verschuldung gegenüber dem Rechnungsabschluss 2012 von über € 1.000.000,--!

Zinsen zur Kaufkrafterhaltung der Sparkassenmittel wurden gemäß dem damals gefassten Gemeinderatsbeschluss in der Höhe von € 114.450,-- rückgeführt. Insgesamt konnten Zuführungen an den ao Haushalt in der Höhe von € 200.700,-- getätigt werden.

Bei einigen Gemeindebetrieben oder betriebsähnlichen Einrichtungen konnten mit den umgesetzten Maßnahmen nach dem Vorjahr nochmals Reduzierungen der Abgänge erreicht werden, so z.B. bei der Stadtbibliothek um € 45.400,-- (33 %), beim Sportzentrum € 28.700,-- (18 %) und beim Weinlandbad € 63.100,-- (29 %).

Die Wirtschaftssituation im laufenden Jahr 2014 wird sich aus derzeitiger Sicht nur sehr langsam bessern. Bei den Ertragsanteilen sind laut den Vorgaben des Landes NÖ kaum Steigerungen zu erwarten und die Erhöhung der Pflichtausgaben wird sich weiter fortsetzen. Die Pflichtausgaben sehen im Voranschlag 2014 Mehraufwände gegenüber den Ertragsanteilen in der Höhe von rund € 180.000,-- vor. Daher ist zur weiteren Verfolgung des Zieles der Konsolidierung des Haushaltes konsequente Sparsamkeit und eine unbedingte Einhaltung der Ansätze des Voranschlages erforderlich.

Abschließend möchte ich mich noch bei allen Stadt- und Gemeinderäten und den Sachbearbeitern für die verantwortungsbewusste Arbeit bedanken.

Weiters bedanke ich mich bei meinem Stellvertreter Stadtrat Weinerek und bei den Mitgliedern des GRA 1 für die äußerst gute Zusammenarbeit. Die Bewältigung der äußerst umfangreichen Arbeiten rund um den Rechnungsabschluss und das ganze Jahr über, sind und waren nur möglich, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung hervorragende Arbeit leisten und wenn erforderlich, in Spitzenzeiten nicht nur abends, sondern auch am Wochenende gearbeitet haben bzw. arbeiten. Dafür bedanke ich mich bei Finanzdirektor Gindl und seinem Team.

Ich ersuche nun den Gemeinderat, dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2013 samt allen Anlagen laut Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung die Zustimmung zu erteilen.“

Stadtrat Ing. Ettenauer hält fest, dass der Rechnungsabschluss keine großen Neuigkeiten enthält. Die finanzielle Situation sei nach wie vor nicht rosig, es sei jedoch eine Trendumkehr feststellbar. Es sei der Weg erkennbar, der durch das gemeinsame Setzen von Maßnahmen in die richtige Richtung führe. Die SPÖ wird daher dem Rechnungsabschluss 2013 die Zustimmung erteilen.

Gemeinderätin Pürkl kritisiert, dass neuerlich wesentlich weniger Kommunalsteuer als im Voranschlag hereingekommen sei und zwar um etwa € 250.000,--. Sie stellt die Frage, was mit den Empfehlungen des Rechnungshofes geschehen sei. Man sei bei der Dezember-Sitzung im Gemeinderat sehr schnell darüber gegangen. Auch der Prüfungsausschuss habe noch keine Zeit gefunden, sich damit zu befassen. Sie ersucht um Beantwortung, was mit den Empfehlungen passiert sei. In weiterer Folge zitiert sie aus dem Rechnungshofbericht die Empfehlungen und ersucht, die Liste in ihrer Gesamtheit dem Protokoll anzuschließen.

Gemeinderat Stubenvoll wundert sich über die Feststellungen von Frau Gemeinderätin Pürkl, da sie ja selbst Mitglied des Prüfungsausschusses ist und fragt, ob sie damit die Frage nach den Empfehlungen an sich selbst gestellt habe.

Gemeinderätin Pürkl meint, der Finanzausschuss müsse sich mit den Empfehlungen auseinandersetzen und betont nochmals, dass in der Dezember-Gemeinderatssitzung zu schnell über den Rechnungshofbericht darüber gegangen worden sei.

Gemeinderat Mag. Krickl weist darauf hin, dass viel von Transparenz und Dialog geredet werde, aber in der Praxis nichts davon zu bemerken sei. Er ist in den Gemeinderat gegangen, um sich für Transparenz, aber auch Pendler- und Jugendangelegenheiten einzusetzen. Es müsse wieder der Punkt „Allfälliges“ in die Tagesordnung von Gemeinderatssitzungen aufgenommen werden. Die Bürger würden in der Politik Korruption und Misswirtschaft sehen.

Gemeinderat Stubenvoll stellt die Frage, wo man Korruption und Misswirtschaft sehen würde.

Gemeinderat Mag. Krickl beantwortet dies dahingehend, dass er nicht Korruption und Misswirtschaft hier im Gemeinderat gemeint hat, sondern in der Politik generell. Die Wirtschaft würde unter der A5 und der Umfahrung leiden.

Der Vorsitzende ersucht, zum Thema „Rechnungsabschluss 2013“ zu sprechen.

Gemeinderat Fenz hält fest, dass er teilweise Stadtrat Ing. Ettenauer zustimmen müsse. Seit 2010 sei der richtige Weg eingeschlagen worden. Man könne aber noch weiter sparen. Zum Beispiel bei den Subventionen. Sehr viel hätte man bei der Umfahrung sparen können. Er stimme daher gegen die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2013.

Gemeinderat Bgm.a.D. Reg.Rat Weidlich stellt fest, dass der Rechnungsabschluss zeige, dass der richtige Weg eingeschlagen wurde. Viele der Rechnungshof-Empfehlungen seien bereits umgesetzt worden.

Der Rechnungshofbericht habe sich ja in erster Linie mit den Jahren bis 2010 beschäftigt. Ergänzend stellt er fest, dass ein Rechnungshofbericht aus viel früherer Zeit generell empfohlen habe, Agenden an interkommunale Verbände abzugeben. In vielen anderen Bezirken sei dies bereits geschehen und Abfall- bzw. Umweltverbände würden dort auch als Abgabenverbände für mehrere Gemeinden sehr effizient arbeiten. Hier sei noch sehr hohes Wertschöpfungspotential für Mistelbach frei, wenn auch der GAUM mit der Abgabeneinhebung betraut werden würde. Dies sei daher im Gemeinderat zu überdenken. Weiters müsse er eine Feststellung zur Standortabgabe für das Weinviertelklinikum treffen.



Der Vorsitzende ersucht erneut, zum Thema Rechnungsabschluss 2013 zu sprechen.

Gemeinderat Bgm.a.D. Reg.Rat Weidlich hält fest, dass er diesen Gedanken noch zu Ende führen müsse, weil er auch Auswirkungen auf künftige Budgets habe. Es sei bei der Spitalsübergabe 2005 die Standortabgabe eingeführt worden, es komme aber kein Geld an die Gemeinde zurück, weil die öffentliche Hand und damit auch die Holding keine Seuchenabgabe bezahlen müsse. Dies könnte verfassungswidrig sein und man müsse alles daran setzen, dass hier eine Gleichbehandlung erreicht wird.

Gemeinderat Netzl stellt fest, dass der Rechnungsabschluss ja positiv ausschauen würde. Es seien bei den Betrieben, wie z.B. bei der Bibliothek Einsparungen feststellbar. Er sei früher für seine Forderung, dort einzusparen, geschimpft worden. Ihn stört aber, dass nach wie vor überzogene Posten im Rechnungsabschluss aufscheinen. Das Ergebnis sei auch deshalb positiv, weil viele Projekte immer geschoben werden. Man müsse zuerst die Hausaufgaben in Richtung Infrastruktur erledigen, bevor man Luxusausgaben mache.

Gemeinderat Balon meint, dass der Mensch offensichtlich Rituale brauche und so auch immer wieder in der ersten Gemeinderatssitzung im Jahr betreffend den Rechnungsabschluss. Das ganze Jahr über werden fast alle Ausgaben einstimmig beschlossen und dann fallen bei der Diskussion über den Rechnungsabschluss sogar Worte wie Korruption und Misswirtschaft. Es werde von einigen Gemeinderäten, trotz Zustimmung bei den Ausgaben das ganze Jahr über, jetzt beim Rechnungsabschluss nicht zugestimmt. Er stellt auch noch fest, dass der Rechnungshofbericht den positiven Weg zeige, der 2010 eingeschlagen wurde.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Grohmann zur Abstimmung.

Mit 29 Stimmen bei 6 Gegenstimmen (3 LaB, 2 FPÖ und Gemeinderat Netzl) genehmigt.

Zu 11.) Darlehensaufnahmen

Für die Vorhaben

Errichtung Aufbahrungshalle	€ 50.000,--
Gasthaus Hörersdorf	€ 37.600,--
Generalsanierung Weinlandbad	€ 80.000,--
Kindergarten Hörersdorf/Paasdorf	€ 267.000,--
Neu- bzw. Umbau Kindergärten	€ 400.000,--
Sanierung Sporthalle	€ 511.600,--
Stadtsaal Sanierung	€ 150.000,--
Straßenbau/öffentl. Beleuchtung BA 01	€ 529.000,--
Straßenbau/öffentl. Beleuchtung BA 02	€ 550.500,--
Volksschule Sanierung	€ 230.000,--

wurden die im Voranschlag 2014 vorgesehenen Darlehen bei den sechs in Mistelbach vertretenen Banken ausgeschrieben.

Anbote wurden von allen Banken rechtzeitig abgegeben.



Die Anbieteröffnung fand am Dienstag, dem 18. März 2014 mit folgendem Ergebnis statt:

Bank Austria	nicht der Ausschreibung entsprechend
BAWAG P.S.K.	6 Monats Euribor + 0,74 % Aufschlag, mind. 1,5 Mio € Volumen
ERSTE Bank Mistelbach	6 Monats Euribor + 0,74 % Aufschlag
HYPO NOE Gruppe Bank AG	6 Monats Euribor + 0,84 % Aufschlag
Raiffeisenbank im Weinviertel	6 Monats Euribor + 1,20 % Aufschlag
Volksbank Weinviertel	6 Monats Euribor + 1,29 % Aufschlag

Die eingehende Überprüfung der Ausschreibungsunterlagen hat ergeben, dass die BAWAG P.S.K. und die Erste Bank einen Aufschlag von 0,74 % angeboten haben.

Eine Teilung des Volumens (€ 2.805.700,--) ist aufgrund folgender, besonderen Bedingungen der BAWAG P.S.K. – „Die angebotenen Konditionen gelten bei Vergabe eines Darlehensvolumens von mindestens EUR 1.500.000,-- an unser Institut“ - nicht möglich. Aufgrund dieser Bedingung wird nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des GRA 1 Stadtrat Grohmann und dessen Stellvertreter Stadtrat Weinerek beantragt, die vorgesehenen Darlehensaufnahmen zu den Konditionen 6 Monats Euribor + 0,74 %-Punkte-Aufschlag an die ERSTE Bank Mistelbach zu vergeben.

Stadtrat Grohmann beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Netzl kritisiert, dass es keine Verträge über die geplanten Darlehensaufnahmen gebe. Er wisse nicht einmal die Laufzeit der Darlehen.

Stadtrat Grohmann beantwortet die Frage dahingehend, dass für die Darlehen eine Laufzeit von 15 Jahren vorgesehen ist.

Gemeinderat Netzl hält fest, dass alle Unterlagen über die Darlehen im aufliegenden Akt zu sein haben.

Stadtrat Seltenhammer wundert sich, warum Gemeinderat Netzl nicht die Gelegenheit genutzt hat, sich beim Finanzdirektor entsprechend zu erkundigen.

Gemeinderat Mag. Krickl und Gemeinderätin Pürkl halten fest, dass sie dem aufzunehmenden Darlehen für den Straßenbau wegen der Umfahrung nicht zustimmen werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Vergabe über die beiden Darlehen für den Straßenbau die Zustimmung zu erteilen.

Bei 4 Gegenstimmen (3 LaB, Gemeinderat Netzl) genehmigt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Vergabe über alle übrigen Darlehen die Zustimmung zu erteilen.

Bei 1 Gegenstimme (Gemeinderat Netzl) genehmigt.

Gemeinderat Benitschka stellt fest, dass er es sich bei der Zustimmung nicht leicht gemacht habe und er es auch für wichtig finde, dass in Zukunft Zusatzinformationen, insbesondere auch über die Laufzeit bereits im Antrag enthalten sind.

Zu 12.) Umweltschutzverordnung

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach vom 10. Dezember 1998 wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juli 2013 abgeändert.

Es wurde beschlossen, dass § 1 Abs. 2 lit. m) in Zukunft wie folgt lauten soll:

„das Befahren öffentlicher Anlagen und Einrichtungen, die zur Verschönerung des Ortsbildes und zur Erholung der örtlichen Gemeinschaft errichtet wurden, mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Kinderwagen, sowie das Abstellen dieser Fahrzeuge in diesen Anlagen und Einrichtungen, dies gilt sinngemäß auch für Friedhöfe;
Straßenbankette und sonstige ohne Hochbord an die Straße anschließende öffentliche Grünstreifen stellen keine Anlagen oder Einrichtungen, die zur Verschönerung des Ortsbildes und zur Erholung der örtlichen Gemeinschaft errichtet wurden, dar;“

Das Amt der NÖ Landesregierung hat anlässlich der Prüfungsprüfung mit Schreiben vom 11. Dezember 2013 im Wesentlichen Folgendes mitgeteilt:

„Bezüglich der mit Schreiben vom 30. Juli 2013 vorgelegten Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach vom 2. Juli 2013, mit welcher die Änderung der Umweltschutzverordnung vom 10. Dezember 1998 erfolgt ist, darf von Seiten der NÖ Landesregierung Folgendes festgehalten werden:

Grundsätzlich sind ortspolizeiliche Verordnungen als gesetzesergänzende Verordnungen im Sinne des Artikels 118 Abs.6 B-VG nur zur Abwehr unmittelbar zu erwartender oder zur Beseitigung von bestehenden, das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Missstände zulässig. Vor allem dürfen die genannten ortspolizeilichen Verordnungen nicht gegen bestehende Gesetze und Verordnungen des Bundes oder Landes verstoßen.

Zur vorgelegten Änderungsverordnung darf daher wie folgt Stellung genommen werden:

Zu § 1 Abs.2 lit. m – Befahren öffentlicher Anlagen

Was das „Befahren öffentlicher Anlagen“ betrifft, müsste zunächst geklärt werden, ob diese Anlagen nicht als "Straße" im Sinne von § 1 der StVO 1960 zu betrachten sind. Als "Straße" im Sinne der zitierten Bestimmung ist jede Fläche - unabhängig von den Eigentumsverhältnissen - zu sehen, die für die Allgemeinheit unter den gleichen Bedingungen zugänglich ist. Darüber hinaus wird in § 2 Abs.1, § 8 Abs.4 und § 76 leg.cit. genau definiert, was unter dem Begriff "Straße" zu verstehen ist und wie deren Benützung erfolgen darf. Sind Parkwege vorhanden, kommt vorwiegend eine Nutzung als "Gehweg" in Betracht. Um die Benützung dieser Anlagen dann in der gewünschten Weise sicherzustellen, müsste daher eine Verordnung gemäß § 43 StVO 1960 erlassen werden, weshalb die Regelung durch ortspolizeiliche Verordnung unzulässig ist. Weiters wäre in diesem Zusammenhang die Bestimmung eines Weges als "Gehweg" im Sinne der StVO 1960 gemäß § 44 Abs.4 leg.cit. durch Verordnung mit dem entsprechenden Gebotszeichen nach § 52 Z.17 leg.cit. kundzumachen. In diesem Fall sei weiters angemerkt, dass zur Erlassung einer derartigen Verordnung gemäß § 94b StVO 1960 die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig wäre.

Sollte die Gemeinde dennoch daran interessiert sein, die Benützung dieser öffentlichen Grünflächen umfassend zu regeln, böte sich als Alternative an, diese Bestimmungen der vorgelegten Verordnung zunächst ersatzlos zu beheben und mittels einfachem Gemeinderatsbeschluss neu zu etablieren, da diese genauen Benützungsbedingungen dann zivilrechtlich als "allgemeine Benützungsbedingungen" zu werten wären, welche zwar nicht mit den Mitteln des Verwaltungsstrafrechtes, wohl aber über den Weg des Zivilrechts (Besitzstörung etc.) geahndet werden könnten.



Sollte sich die Gemeinde für diese Vorgangsweise aussprechen, wird empfohlen, zusätzlich zur Beschlussfassung im Gemeinderat auch dafür Sorge zu tragen, dass die Benützungsbedingungen beim Eingang zu den jeweiligen Grünflächen entsprechend angebracht werden.“

Zu den weiteren Bestimmungen der Umweltschutzverordnung vom 10. Dezember 1998 hat das Amt der NÖ Landesregierung im Wesentlichen festgestellt, dass nun auch § 1 Abs. 2 lit. a), lit. g) bis l) sowie lit. n) bis p) und § 2 und § 5 jedenfalls aufzuheben wären.

Es wird daher empfohlen, mittels ortspolizeilicher Verordnung lediglich den Bereich der Lärmvermeidung in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 lit. b-f („Lärmschutzverordnung“) zu regeln und dabei § 1 Abs. 1 als Präambel zu etablieren und die anderen Bestimmungen der Umweltschutzverordnung aufgrund obiger Ausführungen aufzuheben.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 27. Jänner 2014 einhellig die Ansicht vertreten, dass derzeit keine Brennpunkte bekannt sind, die den Beschluss von zivilrechtlichen Benützungsbedingungen hinsichtlich der Benützung von öffentlichen Grünflächen erfordern würden und daher diesbezüglich derzeit kein Handlungsbedarf gegeben ist.

Im Weiteren soll der Empfehlung des Amtes der NÖ Landesregierung gefolgt werden und sollen lediglich die vorgenannten Bestimmungen als „Lärmschutzverordnung“ verbleiben und die anderen Bestimmungen der Umweltschutzverordnung aufgehoben werden.

Stadtrat Grohmann beantragt daher, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen und folgende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach hat in seiner Sitzung am 26. März 2014 gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 in der derzeitigen Fassung die Umweltschutzverordnung vom 10. Dezember 1998 aufgehoben und folgende Verordnung erlassen:

Lärmschutzverordnung der Stadtgemeinde Mistelbach

Unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes sind Handlungen und Unterlassungen, die für sich allein oder im Zusammenwirken mit anderen Handlungen oder Unterlassungen geeignet sind, durch Lärmentwicklung das örtliche Gemeinschaftsleben in einem im Verhältnis zu den jeweils ortsüblichen Gegebenheiten unzumutbaren Ausmaß zu stören, verboten.

§ 1 Verbote

Demnach ist insbesondere verboten:

- a) die Benützung von geräuschvollen Maschinen, wie z.B. von Rasenmähern und Ketten- oder Kreissägen, die von Verbrennungsmotoren angetrieben werden, Motorspritzpumpen und dergleichen in bewohnten Gebieten an Werktagen (außer Samstag) in der Zeit von 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ganztägig, sowie an Samstagen wenn Werktag ab 18.00 Uhr;



- b) die Verwendung von Schuss- und Schreckschussapparaten und ähnlichen Vorrichtungen zur Vertreibung von Vögeln oder zu anderen Zwecken im verbauten Ortsgebiet und innerhalb von 300 Metern vom verbauten Ortsgebiet an Werktagen (außer Samstag) in der Zeit von 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ganztägig, sowie an Samstagen wenn Werktag ab 18.00 Uhr;
- c) die Verrichtung von im Hauswesen anfallenden ruhestörenden Arbeiten wie Hämmern, Sägen, Holzerkleinern und dergleichen in Gärten, Höfen oder Wohnungen in Gebieten mit geschlossener Verbauung an Werktagen (außer Samstag) in der Zeit von 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ganztägig, sowie an Samstagen wenn Werktag ab 18.00 Uhr;
- d) der überlaute Betrieb von Rundfunk-, Fernseh- oder Tonwiedergabegeräten im Freien;
- e) die Lautsprecherwerbung von 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr an Werktagen und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ganztägig.

§ 2 Maßnahmen zur Beseitigung von bestehenden Missständen

Der Bürgermeister oder der von ihm Beauftragte hat, unabhängig von einer Strafe, durch Bescheid die Beseitigung von verursachten Missständen sofort und unter Fristsetzung anzuordnen und sicherzustellen, dass die getroffene Anordnung befolgt wird.

§ 3 Strafbestimmung

Zu widerhandlungen gegen die Verbote des § 1 dieser Lärmschutzverordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 10 Abs. 2 des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 – VStG in der jeweils geltenden Fassung vom Bürgermeister bestraft.

§ 4 Wirksamkeitsbeginn

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

Mit demselben Zeitpunkt tritt die „Umweltschutzverordnung der Stadtgemeinde Mistelbach“ vom 10. Dezember 1998 außer Kraft.

Einstimmig genehmigt.

Zu 13.) Grundverkehr

A) Seepark II, Verkauf Bauparzellen - Dienstbarkeits- und Reallastvertrag

Mag. Marschitz hat als Vertragserrichter für das Projektgebiet Seepark II mitgeteilt, dass im Zusammenhang mit dem Verkauf der Bauparzellen die Käufer jeweils auch einen Dienstbarkeits- und Reallastvertrag abschließen.

Mit dem Reallastvertrag wird der jeweilige Eigentümer der Bauparzellen verpflichtet, die Kosten für die Nutzung der Allgemeinflächen sowie Erhaltungskosten für den Teich auf GST-NR 1170/1 entsprechend dem ideellen Anteil, der von den Käufern erworben wird, zu tragen. Für jene Grundstücke, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht angekauft werden, wird diese Reallast auf den im Eigentum der Stadtgemeinde stehenden Bauparzellen grundbücherlich einverleibt.

Weiters ist ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen, mit dem sich alle Eigentümer von Bauparzellen wechselseitig die Dienstbarkeit zur Verlegung, Errichtung, Betreibung, Überprüfung, Instandhaltung und Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen jeder Art einräumen. Diese Dienstbarkeit ist nach Information von DI Bösmüller, Infrastruktur, im Gegenstande erforderlich, weil die Leitungsanschlüsse nicht, wie sonst üblich, jeweils auf öffentlichem Gut an der Grundstücksgrenze liegen, sondern Leitungen auch am Teichgrundstück gelegt werden und aus Kostengründen (kürzere Leitungslängen) von dort aus zu den Grundstücken hingeführt werden.

Damit die Grundstücke der Stadtgemeinde für den Fall, dass nicht alle Grundstücke bis 31. Dezember 2015 verkauft sind, nicht weiter mit dem Dienstbarkeits- und Reallastvertrag belastet sind, wird die Stadtgemeinde vertraglich berechtigt, die Dienstbarkeit und Reallast nach 31. Dezember 2015 löschen zu lassen.

Sämtliche mit Abschluss und Löschung des Reallast- und Dienstbarkeitsvertrages anfallende Kosten und Gebühren trägt der Bauträger.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 25. Februar 2014 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss eines Dienstbarkeits- und Reallastvertrages für jene Grundstücke der Stadtgemeinde, für die zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Kaufvertrag mit einem Dritten abgeschlossen werden kann. Ab 31. Dezember 2015 kann die Stadtgemeinde von dem vertraglich eingeräumten Recht auf Löschung des Dienstbarkeits- und Reallastvertrages Gebrauch machen. Sämtliche mit der Errichtung des Vertrages anfallende Kosten und Gebühren trägt der Bauträger. Für die Stadtgemeinde dürfen in Zusammenhang mit dem Abschluss des Reallastvertrages keine Kosten anfallen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

B) Grundverkauf

a) Aufschließung Projektgebiet Biberstraße, KG Mistelbach

Herr Burian (Bauträger der Projekte Seepark I und II) bzw. eine in Gründung befindliche GmbH oder GmbH & CO KG beabsichtigt nunmehr auch ein Projekt für das direkt anschließende Projektgebiet Biberstraße umzusetzen.

Die Stadtgemeinde Mistelbach ist größtenteils Eigentümerin der im Projektgebiet befindlichen Grundstücke bzw. verfügt über Optionsvereinbarungen mit Privateigentümern, die einen Tausch bzw. Kauf oder die Bereitschaft zur Mitbeteiligung an der Schaffung von Baugrundstücken in der Projektfläche zum Inhalt haben. Die Stadtgemeinde ist zur Weitergabe der Optionen an einen von ihr genannten Dritten berechtigt. Angedacht ist einerseits die Errichtung von Häusern und Wohnungen, die Vermietung und die Möglichkeit zum Ankauf nach 10 Jahren, ähnlich den Projekten von Wohnbaugenossenschaften, aber ohne Zuhilfenahme von öffentlichen Mitteln, barrierefreier Zugang, Erdgeschoss mit Gärten, andere Geschosse mit Balkon oder Terrasse. Andererseits besteht die Möglichkeit des Ankaufs von Bauparzellen durch private Bauwerber. Der Bauträger verpflichtet sich, die bis 31. Dezember 2015 nicht verkauften Parzellen selbst anzukaufen.

Über die Herstellung der Infrastruktur soll eine Vereinbarung wie in den Projektgebieten Seepark I und II erfolgen, mit folgenden Ergänzungen:

- Herstellung einer Fahrradbrücke über die Mistel durch den Projektträger
- Herstellung der Anbindung Radweg Mistelbach Nord an das Projektgebiet Seepark I

Der Verkauf der Gemeindegrundstücke erfolgt zum selben Preis wie Seepark I und II, jedoch sind zusätzlich vom Projektträger die nunmehr anfallenden Kosten für die Immobilienertragsteuer zu übernehmen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat möge dem Abschluss einer Vereinbarung betreffend das Projektgebiet Biberstraße mit Herrn Burian bzw. der in Gründung befindlichen Gesellschaft unter den oben angeführten Bedingungen inklusive des Verkaufs der Gemeindegrundstücke und Weitergabe der Optionen an Herrn Burian bzw. die in Gründung befindliche Gesellschaft die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) **Frieden Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft m.b.H.,
Projektgebiet „Elisabethweg“, KG Mistelbach**

Wie im Stadtrat vom 26. November 2013 berichtet, hat die Frieden Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft m.b.H. im Sommer 2013 Interesse für den Ankauf von Bauland im Projektgebiet „Elisabethweg“ bekundet. In diesem Zusammenhang ist – wie auch im vorgenannten Stadtrat berichtet – die Tausch- und Kaufoption mit Frau Andrea Trinkler, Waldstraße 7, 2130 Mistelbach, für die ihr gehörigen Grundstücke GST-NR 5921 und 5922/1 umzusetzen (Einlösen der Option bzw. Weitergabe an Frieden).

Nach Vorlage des von der Frieden beauftragten Lageplanes DI Swatschina, GZ 5917/13, vom 23. August 2013, wurde von Bauamt und Abteilung Grundverkehr ein Verkaufspreis von € 115,--/m² ermittelt, bei dem die Beschaffungskosten für die Grundstücke, die für die Herstellung der Infrastruktur anfallenden Kosten, anteilig anfallende Abtretung für Verkehrs- und Grünflächen und die voraussichtlich für die Stadtgemeinde anfallende Immobilienertragsteuer berücksichtigt wurden.

Im Projektgebiet befinden sich – entsprechend dem oa. Plan insgesamt 4 Baufelder, von denen zwei Baufelder im Ausmaß von

	8.781 m ² und
	2.322 m ²
Gesamtausmaß	11.103 m ²

zum Verkauf geeignet sind. Für die verbleibenden zwei Baufelder wird vom Bauamt empfohlen, dass diese von der Stadtgemeinde selbst aufgeschlossen und parzelliert werden.

Die Planung und Herstellung der Infrastruktur soll durch die Stadtgemeinde vorgenommen werden. Um die mit der Herstellung der Infrastruktur anfallenden Kosten so rasch als möglich rückzufinanzieren, soll aus Sicht des Bauamtes vertraglich vereinbart werden, dass die Bauplatzerklärungen zu den Neu-Baugrundstücken binnen vertraglich vereinbarter Frist vom Käufer zu beantragen sind.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2013 folgenden Beschluss gefasst: Verkauf von Bauland entsprechend Lageplan DI Swatschina, GZ 5917/13, vom 23. August 2013, im Gesamtausmaß von 11.103 m² zum Kaufpreis von € 115,--/m². Sämtliche mit dem Verkauf und der grundbücherlichen Durchführung anfallenden Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen. Im Vertrag ist eine Regelung für die Herstellung der Retention zu vereinbaren.

Der Ausschuss GRA 8 wird ersucht, eine entsprechende Formulierung für den Vertrag zu konzipieren. Weiters ist im Kaufvertrag zu vereinbaren, dass der Antrag auf Bauplatzerklärung binnen zwei Wochen nach Beginn der Infrastruktur-Herstellungsarbeiten vom Käufer für die im Projektgebiet liegenden Bauparzellen einzubringen ist. Eine entsprechende Information ist seitens der Stadtgemeinde an die Käuferin zu erteilen.

In der Sitzung des Stadtrates vom 26. November 2013 wurde über gegenständliches Projekt berichtet. Die Vorlage der Unterlagen zur Beschlussfassung durch Stadtrat und Gemeinderat erfolgt, sobald das Anbot von der Frieden Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft m.b.H. angenommen wurde.

Zwischenzeitlich legte die Frieden Baugenossenschaft mit Schreiben vom 27. November 2013 ein verbindliches Angebot zum Ankauf um € 115,--/m² exkl. Aufschließungskosten nach der NÖ BauO, NÖ KanalG und NÖ Gemeindewasserleitungsg.

Die Herstellungskosten für Infrastruktur, Abtretungsflächen und anteilig für die Herstellung des Projektes erforderlichen Verkehrsflächen und Grünland sind im Preis enthalten.

In weiterer Folge erarbeitete das Kuratorium für Verkehrssicherheit unter Punkt 6.2. eine Ergänzung des Verkehrskonzeptes betreffend Stadterweiterungsbereich Franz Bayer-Straße. Diese wurde dem GRA 7 in seiner Sitzung am 21. Jänner 2014 zur Beratung vorgelegt und wurde dies in der Sitzung des Stadtrates am 24. Februar 2014 behandelt.

Im Gegenstande könnten die Höhe des Verkaufspreises und die Herstellung der Infrastruktur durch die Stadtgemeinde ein Indiz dafür sein, dass der Verkauf als in einem Betrieb gewerblicher Art (BgA) getätigt, zu behandeln ist.

Grundsätzlich ist bei allen Verkäufen der Stadtgemeinde hinkünftig zu prüfen, ob der Verkauf steuerrechtlich als „hoheitlich- privat“ oder als im Rahmen eines BgA zu behandeln ist.

Da bei einer Zuordnung zu einem BgA die steuerrechtliche Behandlung anders erfolgt als bei hoheitlichem-privaten Verkauf und bereits die Einlage des betreffenden Grundstücks in den BgA eine Steuerpflicht auslösen kann, ist die steuerrechtliche Prüfung vorab auch für die Entscheidung maßgeblich, ob die Herstellung von Infrastruktur durch die Stadtgemeinde auf Grund der möglichen Zuordnung zum BgA und der daran anknüpfenden steuerrechtlichen Konsequenzen aus ökonomischer Sicht überhaupt sinnvoll ist.

Die Beurteilung hat im Einzelfall zu erfolgen und ist aus haftungsrechtlichen Gründen und auf Grund der erforderlichen steuerrechtlichen Fachkenntnisse jedenfalls die Beurteilung durch eine Steuerberatungskanzlei zu empfehlen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Verkauf von Bauland entsprechend Lageplan DI Swatschina, GZ 5917/13, vom 23. August 2013, im Gesamtausmaß von 11.103 m² zum Kaufpreis von € 115,--/m² exkl. Anschließungskosten nach NÖ BauO, NÖ KanalG und NÖ Gemeindewasserleitungsg unter Berücksichtigung des EinlöSENS bzw. der Weitergabe der Tausch- und Kaufoption mit Frau Trinkler.

Die Herstellungskosten für Infrastruktur, Abtretungsflächen und anteilig für die Herstellung des Projektes erforderlichen Verkehrsflächen und Grünland sind im Preis enthalten.

Im Kaufvertrag ist eine Regelung für die Herstellung der Retention zu vereinbaren.

Der Sachbearbeiter des GRA 8 wird nach erfolgtem Gemeinderatsbeschluss ersucht, eine entsprechende Formulierung für den Vertrag zu konzipieren.

Weiters ist im Kaufvertrag zu vereinbaren, dass der Antrag auf Bauplatzerklärung binnen zwei Wochen nach Beginn der Infrastruktur-Herstellungsarbeiten vom Käufer für die im Projektgebiet liegenden Bauparzellen einzubringen ist. Eine entsprechende Information über den Beginn der Herstellungsarbeiten ist seitens der Stadtgemeinde an die Käuferin zu erteilen. Sämtliche mit dem Verkauf und der grundbücherlichen Durchführung anfallende Kosten und Gebühren, ausgenommen steuerrechtliche Verpflichtungen des Verkäufers, sind vom Käufer zu tragen.

Die mit Beschluss des Stadtrates vom 24. Februar 2014 beauftragte steuerrechtliche Prüfung des Projektes durch die Steuerberatungskanzlei Leitner ist zwischenzeitlich eingelangt und ist auf Basis dieser Beurteilung vor Abschluss des Kaufvertrages die steuerschonendste Vorgangsweise zu prüfen.

Gemeinderätin Pürkl stellt fest, dass beim Stadtentwicklungskonzept immer über Verdichtung geredet werde. Jetzt schließe man aber wieder in einem Randgebiet auf. Es würden viel zu viele Flächen verbaut. Nach einem Bericht würde in den nächsten 20 Jahren ungefähr die Ackerfläche des gesamten Burgenlandes verbaut. Dies sei der falsche Weg.

Stadtrat Ing. Ettenauer und Gemeinderat Fenz stellen fest, dass sie unter den Voraussetzungen, wie sie im Stadtratsprotokoll festgehalten wurden (keine weiteren Anschlüsse ohne Weiterentwicklung des Verkehrskonzeptes), zustimmen werden.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Vizebürgermeister Waberer, mit dem Hinweis, dass wie im Stadtrat festgehalten nach diesem Grundverkauf keine weiteren Anschlüsse ohne eine Weiterentwicklung des diesbezüglichen Verkehrskonzeptes erfolgen dürfen, zur Abstimmung.

Bei einer Gegenstimme (Gemeinderätin Pürkl) genehmigt.

c) Weninger Gerhard, KG Hörersdorf

Mit Ansuchen vom 19. Dezember 2013 ersucht Herr Weninger, Mitschastraße 35, 2130 Mistelbach um Verkauf von GST-NR 3036/18 (öffentliches Gut), KG Hörersdorf, 451 m².

Zum Verkauf von GST-NR 3036/18 führt Herr Weninger aus, dass diese Wegparzelle seit Jahren nicht mehr öffentlich genutzt, sondern als Ackerfläche bewirtschaftet werde. Herr Weninger ist Eigentümer des angrenzenden Ackergrundstückes GST-NR 1291/1 und gibt an, dass ihm im Zuge der Errichtung des Kanals von Frättingsdorf nach Mistelbach seinerzeit von der Stadtgemeinde zugesagt wurde, dass er das betreffende Grundstück nach Abschluss der Kanalerichtung ankaufen könne.

Dazu wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Nach Recherche des für Agrarwege zuständigen Sachbearbeiters handelt es sich um einen alten Zufahrtsweg zu einem Bahnstellwerk, das nicht mehr existent ist. Mit dem Wegfall dieser technischen Bahneinrichtungen sei der Weg offenbar nicht mehr benötigt worden und werde derzeit vom Bewirtschafter von GST-NR 1291/1 mit bewirtschaftet. Aus agrartechnischer Sicht ist das Grundstück ausschließlich für den Eigentümer von GST-NR 1291/1 (Weninger) von Bedeutung, das benachbarte, bereits in der KG Frättingsdorf liegende GST-NR 1789 (Weninger) ist durch den an der Mistel entlanggehenden Begleitweg ausreichend erschlossen. Aus Sicht von DI Kreutzer ist der Verkauf daher grundsätzlich möglich.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Dem Verkauf wird unter der Bedingung zugestimmt, dass für den Fall, dass Herr Weninger das GST-NR 1818/2, KG Frättingsdorf, derzeit im Eigentum von Herrn Steingassner und Frau Osanger, in weiterer Folge ankauft, auf seine Kosten unentgeltlich die Dienstbarkeit des Durchgangsrechtes zu Gunsten der Stadtgemeinde grundbücherlich einverleibt.

Verkauf von GST-NR 3036/18 (öffentliches Gut), KG Hörersdorf, im Ausmaß von 451 m², an Herrn Weninger zum Preis von € 2,50/m². Alle mit dem Verkauf und der grundbücherlichen Durchführung anfallenden Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen.

Mit dem Verkauf ist GST-NR 3036/18 aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) **Bacher Christoph, Ankauf „Jachemethaus“ der Stadtgemeinde (Museumgasse 5)**

Mit Schreiben vom 23. Jänner 2014 brachte Herr Christoph Bacher, Museumgasse 3, 2130 Mistelbach, ein Kaufanbot für das Jachemethaus bei der Stadtgemeinde ein und führte dazu Folgendes aus:

Da das Jachemethaus nunmehr seit langem ungenutzt sei, bekunde er als Nachbar sein Interesse und biete an, die Liegenschaft zum Kaufpreis von € 60.000,-- zu erwerben, wobei dieser Betrag als Fixpreis und nicht als Verhandlungsbasis zu verstehen sei.

Das Objekt stelle in folgender Hinsicht eine besondere Herausforderung dar:

- baulich eingeschränkte Nutzung auf Grund des Denkmalschutzes
- Zustand des Gebäudes
- Lage der Liegenschaft, Grundstücksform und Verkehrssituation

Auf Grund seiner beruflichen Erfahrung und langjährigen Zusammenarbeit mit dem Denkmalamt sei es ihm auch ein Anliegen, dass die Substanz und das Ensemble im Rahmen der Möglichkeiten sinnvoll erhalten und genutzt werde.

Herr Bacher hat weiters in seinem Schreiben ergänzende Fragen gestellt, welche in der Sitzung des GRA 2 vom 30. Jänner 2014 (siehe unten) besprochen und in weiterer Folge bei der interfraktionellen Besprechung am 12. März 2014 behandelt wurden.

Zahlen und Fakten:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. Oktober 1998 wurde der Ankauf des Jachemethauses auf Grund der Nähe zum Rathaus und zum Schloß sowie im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Hauptplatzes für sinnvoll erachtet und der Ankauf zum Preis von 2 Mio. AT genehmigt.

Das ursprüngliche Ausmaß der Liegenschaft von 416 m² wurde in weiterer Folge durch eine Abtretung für Gehsteig und Straßenverbreiterung auf 329 m² reduziert.

Nach Information der Finanzverwaltung vom 19. Dezember 2011 wurde seit dem Ankauf insgesamt ein Betrag von ca. € 17.000,-- (exkl. Arbeitsleistung) in das Gebäude investiert. Im Finanz Jour Fixe vom 17. Jänner 2012 wurde als möglicher Verkaufspreis ein Betrag von € 70.000,-- festgelegt.

Zu den Fragen von Herrn Bacher wurden von den zuständigen Abteilungen folgende Stellungnahmen abgegeben:

- Ist das Objekt lastenfrei?
In Beantwortung dieser Frage wurde Herrn Bacher ein Grundbuchsauszug übermittelt, aus dem ersichtlich ist, dass die Liegenschaft lastenfrei ist.

- Besteht Bauzwang?
Nach Mitteilung von Herrn Bacher vom 13. Februar 2014 wird das bestehende Gebäude auf Grund des Denkmalschutzes bestehen bleiben und beabsichtigt Herr Bacher, Sanierungsmaßnahmen (Dachstuhl, Dach, Zwischendecken) durchzuführen. Auf Grund des damit verbundenen hohen finanziellen Aufwandes erscheint die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen für Herrn Bacher in einem Zeitraum von 5 – 10 Jahren ab Ankauf realistisch.

Da die Liegenschaft bereits bebaut ist und durch den Denkmalschutz abgesichert ist, dass sie auch bebaut bleibt, ist die Vereinbarung eines „Bauzwanges“ nicht erforderlich.

- Ist die Befreiung von der Kanalgebühr bis zur Bauverhandlung möglich?
Die Kanalgebühr beträgt für gegenständliches Objekt € 617,76 inkl. USt./Jahr und erscheint eine Befreiung auf Grund möglicher Folgewirkung nicht sinnvoll.

- Möglichkeit der Grundstückszusammenlegung seines Hauses Museumgasse 3 mit der Liegenschaft Jachemethaus?
Die Änderung von Grundstücksgrenzen ist in § 10 NÖ BO 1996 geregelt. Aus Sicht des Bauamtes spricht nichts gegen eine Vereinigung. Inwieweit eine Vereinigung aus Sicht des Denkmalschutzes möglich ist, wäre rechtlich zu klären.
- Möglichkeit der Aufstockung des Seitentraktes
Das gegenständliche Grundstück befindet sich in der Widmung Bauland-Kerngebiet. Im Bebauungsplan sind die Bebauungsbestimmungen festgelegt. Aus dem Bauakt ist ersichtlich, dass die Baubehörde schon einmal eine Aufstockung genehmigt hat. Diese Baubewilligung ist mittlerweile längst verfallen. Es muss daher bei einem etwaigen Zubau um neuerliche Baubewilligung angesucht werden. Ob der geplante Zubau von Herrn Bacher mit den Bebauungsbestimmungen und mit dem Denkmalschutz vereinbar ist, kann ohne Unterlagen nicht beantwortet werden.

In der Sitzung des Stadtrates vom 24. Februar 2014 wurde die weitere Vorgangsweise festgelegt:

Auf Grund des derzeitigen baulichen Zustandes, der auf Grund des Denkmalschutzes eingeschränkten Möglichkeiten zum Umbau, der laufenden Instandhaltungskosten und des Ausmaßes an Investitionen, die für eine allfällige Nutzung des Gebäudes durch die Stadtgemeinde selbst erforderlich wären, liegt der Verkauf grundsätzlich im Interesse der Stadtgemeinde, um zumindest weitere Ausgaben hintanzuhalten.

Da in den letzten Jahren ein Verkauf nicht zustande kam, ist davon auszugehen, dass sich das Interesse am Ankauf der Liegenschaft trotz zentraler Lage auf Grund der besonderen Umstände, insbesondere Denkmalschutz und die Formation des Grundstücks, in Grenzen hält.

Positiv wird gewertet, dass bei Herrn Bacher als Eigentümer der benachbarten Liegenschaft davon ausgegangen werden kann, dass er auch ein persönliches Interesse an der Instandsetzung und sinnvollen Nutzung des Gebäudes hat, das auch der Gestaltung des Ortsbildes zu Gute kommt.

Nach ausführlicher Diskussion vertraten die Mitglieder des Stadtrates einhellig die Ansicht, dass zeitgerecht vor der nächsten Gemeinderatssitzung Herr Bacher zu einem interfraktionellen Gespräch zur Klärung noch offener Fragen eingeladen werden soll.

An der interfraktionellen Besprechung am 12. März 2014 im Bürgermeisterbüro haben neben Herrn und Frau Bacher Bürgermeister Dr. Pohl, Stadtrat Seltenhammer, Stadtrat Ing. Ettenauer, Gemeinderätin Pürkl, Gemeinderat Benitschka und Stadtamtsdirektor Mag. Gabauer teilgenommen.

Dabei wurde von Familie Bacher erläutert, dass sie vorhätte, das Gebäude derart zu sanieren, dass unten Büroräume und oben Wohnräume geschaffen werden können. Sie wolle den gegenständlichen Standort als ihren Familiensitz erhalten und ausbauen und bietet sich das Jachemethaus aufgrund des unmittelbaren Anschlusses an ihr Haus dafür an.

Von Herrn und Frau Bacher wurde weiters erläutert, dass sie bereits Erfahrung in der Revitalisierung alter Gebäude haben und dass innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren die Sanierung abgeschlossen sein soll. Im Außenbereich plant Familie Bacher Parkmöglichkeiten für ihre Firmenfahrzeuge (Befestigung des bisherigen Grundes) zu schaffen und legte dazu Fotos vor.



Nach Rücksprache mit dem verkehrstechnischen Sachverständigen DI Fuchs ist eine Parkplatzzufahrt zulässig, wenn vom Sehpunkt ca. 20 m freie Sicht eingehalten werden.

Fam. Bacher schätzt, dass nach dem Erwerb jedenfalls noch ein Betrag von € 200.000,-- und viel Eigenleistung der Firma zur Sanierung erforderlich ist.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen: Aus den oben dargelegten Gründen wird das gegenständliche Kaufanbot von Herrn Bacher zum Verkauf der Liegenschaft Jachemethaus zum Preis von € 60.000,-- angenommen. Die Einnahmen sind – abzüglich der für die Entrichtung der Immobilienertragsteuer anfallenden Kosten – zur Verringerung des Außenstandes am Liegenschaftskonto zu verbuchen.

Sämtliche mit dem Verkauf und der grundbücherlichen Durchführung anfallenden Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen.

Gemeinderätin Pürkl stellt fest, dass der Stadtgemeinde nichts Besseres passieren hätte können, als der Verkauf an Herrn Bacher.

Gemeinderätin Knott bringt den Wunsch vor, dass die Einnahmen aus diesem Verkauf für die Mistelbacher Krabbelstube verwendet werden.

Stadtrat Ing. Ettenauer begrüßt den Vorschlag von Gemeinderätin Knott.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Vizebürgermeister Waberer zur Abstimmung.

Einstimmig genehmigt.

C) Grundankauf

O'Hagan Paul und Martina, Johann Strauß-Gasse 36, 2130 Ebendorf

Mit Antrag vom 23. Jänner 2014 ersuchte der GRA 8, dass aus terminlichen Gründen nachstehender Grundankauf für die Errichtung eines Kanales vorab vom GRA 2 genehmigt wird. Für den GRA 8 erfolgte die Vorabgenehmigung am 23. Jänner 2014 durch den Vorsitzenden des GRA 8, Stadtrat Weinerek und Vorsitzenden-Stv., Stadtrat Theil. Die Beschlussfassung wird im nächsten GRA 8 nachgeholt.

In der Waldstraße wurde ein neuer Mischwasserkanal vom Pumpwerk Walstraße zum Mistelsammler Verbindungskanal Siebenhirten, ein Regenwasserüberlaufkanal vom Pumpwerk in die Mistel und eine Orts-Wasserleitung errichtet.

Damit der Kanal auf Gemeindegrund zu liegen kommt, ist der Ankauf einer Teilfläche von GST-NR 3430/2 (497m²), gem. Teilungsplan des DI Swatschina, GZ 5927/13, vom 20. Jänner 2014, erforderlich.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst: Ankauf einer Teilfläche von GST-NR 3430/2 (Trennstück 1) im Ausmaß von 497 m² zum Preis von € 33,--/m², insgesamt daher € 16.401,--.



Es wird ausdrücklich vereinbart, dass mit dem Kaufpreis sämtliche Entschädigungszahlungen der vorübergehenden Inanspruchnahme während der Bauphase des Kanals und eine allfällige vom Verkäufer zu entrichtende Immobilienertragsteuer abgegolten sind.

Sämtliche mit der Erstellung des Teilungsplanes und grundbücherlichen Durchführung anfallenden Kosten, Steuern und Gebühren sind von der Stadtgemeinde zu tragen.

Trennstück 1 wird in der Folge GST-NR 3430/3, EZ 3977, Stadtgemeinde Mistelbach, zugeschrieben.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung Kanal Restabwicklung AOH 5/851000/050300

Einstimmig genehmigt.

Zu 14.) Bestandverträge

a) Weberwohnung, Prekarium mit MIMA GmbH

Mit der neu gegründeten MIMA Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH (MIMA-GmbH) übernahm Herr Erich Fasching mit 1. Februar 2014 seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Gesellschaft. Herr Fasching wird für die Dauer von vorerst drei Jahren (bis 31. Jänner 2017) diese Funktion ausüben.

Als Büroräumlichkeit steht Herrn Fasching die „Weberwohnung“ im Barockschlössl Mistelbach zur Verfügung. Da jedoch die „Weberwohnung“ im Eigentum der Stadtgemeinde Mistelbach steht, muss ein Prekarium (= Gebrauchsüberlassung) als Sonderform der Leihe zwischen der MIMA GmbH/Erich Fasching und der Stadtgemeinde Mistelbach beschlossen werden.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 12. Februar 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Mit der MIMA GmbH soll ein Prekarium für die Benützung der „Weberwohnung“ abgeschlossen werden. Die Stadtgemeinde Mistelbach hat das Recht, die „Weberwohnung“ jederzeit zurückzufordern.

Wegen einer allenfalls erforderlichen Mischverwendung des zweiten, auch als Küche genutzten Büroraumes, soll noch eine Stellungnahme des für das Schlössl zuständigen GRA 4 eingeholt werden.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Ehemalige VS Siebenhirten, Vermietung

Die nicht genutzten Räumlichkeiten der ehemaligen Volksschule Siebenhirten sollen vermietet werden. Ortsvorsteher Christoph Brabec hat sich sehr bemüht, Mieter für die Räumlichkeiten zu finden. Es gibt folgende Interessenten:

1. Büro für die Firma "Hausservice"

(1. Raum rechts im OG mit etwa 54 m²)

Ansprechpartner: Herr Traindl Herbert, Hauptstraße 14, 2134 Staatz/Kautzendorf

2. Lagerraum für die Fa. "Sportswear-Design"

(2. Raum rechts im OG mit etwa 54 m²):

Ansprechpartner: Herr Horvath Felix, Bahnstraße 26a, 2130 Mistelbach

Der Mietpreis von € 3,--/m² pro Monat wäre für die Interessenten vorstellbar. Die Dauer des Mietvertrages sollte mindestens ein Jahr betragen. Bestehende Vereinbarungen mit anderen Nutzern des Gebäudes, insbesondere die Katholische Jugend, sollen bei der Erstellung des Mietvertrages berücksichtigt werden.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 29. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst:

Mit der Firma „Hausservice“, 2134 Staatz/Kautendorf, Ansprechpartner Herr Traindl Herbert und mit der Firma „Sportswear-Design“, 2130 Mistelbach, Ansprechpartner Herr Horvath Felix soll jeweils ein Mietvertrag mit einer vorerst befristeten Dauer von einem Jahr zum Preis von € 3,--/m² abgeschlossen werden. Eine entsprechende Wertsicherung ist im Vertrag aufzunehmen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle grundsätzlich der Vermietung unter den oben angeführten Bedingungen seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Gebäude Conrad Hötzendorf-Platz/Gewerbeschulgasse 2

Von der Verwaltung wurde vom Gebäude Conrad Hötzendorf-Platz eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Auf Basis dieser Bestandsaufnahme wurden Bestandspläne und in weiterer Folge Pläne zur Vermietung der leer stehenden Räumlichkeiten erstellt.

Damit diese Räumlichkeiten an diverse externe Institutionen gesetzeskonform vermietet werden können, muss eine baubehördliche Beurteilung erfolgen. Desweiteren müssen einige bauliche Maßnahmen (Brandschutz, Schallschutz, Barrierefreiheit) gemäß der NÖ Bautechnikverordnung und der OIB-Richtlinien umgesetzt werden.

Dazu ist es notwendig, die erforderlichen Einreichpläne, Brandschutzpläne und das Brandschutzkonzept in Zusammenarbeit mit der Brandverhütungsstelle Tulln zu erstellen. Auf Basis dieser Pläne kann von der Baubehörde der Stadtgemeinde Mistelbach eine baubehördliche Bewilligung erteilt werden.

Derzeit sind folgende Vermietungen vorgesehen:

Im Gebädetrakt Gewerbeschulgasse 2:

- Kellergeschoss: Team Österreich Tafel (TÖT)

Die Räumlichkeiten im Keller des Gebäudes wurden bereits von der Leitung der Team Österreich Tafel, Frau Christine Rick, als geeignet befunden. Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 10. Februar 2014 den Beschluss gefasst, die Räumlichkeiten im Keller so zu adaptieren, dass sie als Ausgabestelle und für die Lagerung der Lebensmittel der TÖT verwendet werden können.

- Erdgeschoss: ASFINAG

Mit Mail vom 15. Jänner 2014 wurde der ASFINAG mitgeteilt, welche Angaben noch für die Ausarbeitung eines Bestandvertrages erforderlich sind.
Die ASFINAG wird diese Angaben nach Beschlussfassung der dortigen Gremien an die Gemeinde übermitteln.

- 1. Obergeschoss: MÖWE

Diese Woche hat Frau Fasslabend, geschäftsführende Präsidentin der „Möwe“, Interesse an Räumlichkeiten anstatt dem Standort in der Kreuzgasse bekundet, weil in Zukunft Barrierefreiheit erforderlich ist. Es wird geprüft, ob die entsprechend den zugrunde liegenden Gemeinderatsbeschlüssen von der Stadtgemeinde Mistelbach angemieteten Räumlichkeiten im Standort Kreuzgasse 11 aufgekündigt werden können und damit sich die Gemeinde die Mietkosten ersparen und statt dessen der Möwe kostenlos Räumlichkeiten im gegenständlichen Bereich zur Verfügung stellen kann.

- 2. Obergeschoss: Regionales Bildungsmanagement

Mit E-Mail vom 24. Februar 2014 wurde der Plan für die Adaptierung der vorgesehenen Räumlichkeiten vom Landesschulrat für NÖ freigegeben.
Herr Präsident HR Helm hat in einer Besprechung am 20. Februar 2014 Herrn Bürgermeister Dr. Pohl zugesagt, dass ein Betrag in Höhe von € 9,80 inkl. USt pro Quadratmeter für die in etwa 240 m² Büroflächen an die Stadtgemeinde Mistelbach bezahlt werden, das bedeutet eine Monatsmiete in Höhe von ca. € 2.350,-- inkl. USt.
Weiters wurde der Abschluss eines unbefristeten Vertrages mit einem Kündigungsverzicht auf die Dauer von 6 Jahren aufgrund der erforderlichen Investitionen zugesagt. Der konkrete Mietbeginn soll mit 1. Juli 2014 erfolgen.
Ein entsprechender Mietvertrag soll ausgearbeitet werden.

- Gebädetrakt Conrad Hötzendorf-Platz 2

Zusätzliche Anmietung eines Raumes durch den GAUM im 1. Obergeschoss unter Beibehaltung der übrigen Bedingungen des bisherigen Mietvertrages ab 1. Juni 2014.

- Polytechnische Schule

Am heutigen Tag ist auch noch ein Raumbedarf vom Obmann der Schulgemeinde Polytechnische Schule für den neuen Fachbereich „Pflege/Gesundheit“ gemeldet worden. Dazu wird geprüft, ob die direkt an den GAUM anschließenden ein bis zwei Räume dafür geeignet sind.

Zurzeit sind zum Teil noch Fragen mit den externen Institutionen zu klären. Nach Klärung aller noch offenen Punkte können in weiterer Folge von der Verwaltung die Einreichpläne für das Genehmigungsverfahren fertig gestellt werden.

Die Gewährleistung und die Haftung für diese Einreichpläne sowie das Erstellen der Brandschutzpläne und des Brandschutzkonzeptes sowie das Erstellen von möglichen Ausschreibungen, das Durchführen des Baumanagements und die Agenden des Baustellenkoordinators müssen jedoch von einem befugten Planer durchgeführt werden.

➤ Planung und Baumanagement (Arbeitsvergabe)

Es wurden unverbindliche Preisauskünfte für vorher erwähnte Tätigkeiten durch einen befugten Planer eingeholt. Da ein relativ großer Zeitdruck herrscht, sollen weiters der Vorsitzende und der Vorsitzende-Stellvertreter des GRA 2 ermächtigt werden, die diversen Arbeitsvergaben vorab durchführen zu können, die definitive Arbeitsvergabe soll in den darauffolgenden Gremien (Gemeinderatsausschuss, Stadtrat, Gemeinderat) erfolgen.

Baumeister Ing. J. Hammerschmied, 2034 Großharras	€ 29.740,--	exkl. USt.
Fa ARE Bau GmbH. 2193 Wilfersdorf	€ 33.027,--	exkl. USt.
Baumeister Ing. Anton Dörtl, 2193 Wilfersdorf	€ 34.459,--	exkl. USt.

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung schlägt die Verwaltung vor, die Arbeiten für die Planung und das Baumanagement für das Gebäude Conrad Hötzendorf-Platz/ Gewerbeschulgasse 2, zum Preis von € 29.740,-- exkl. USt., an die Firma Baumeister Ing. J. Hammerschmied, 2034 Großharras, zu vergeben.

Im Auftragsschreiben soll jedoch festgehalten werden, dass, wenn es die Zeit der Verwaltung zulässt, einige Positionen des Leistungsverzeichnisses von der Verwaltung umgesetzt werden können und daher diese Positionen beim Auftragnehmer nicht zur Ausführung kommen.

Dadurch kann möglicherweise eine Kostenreduzierung eintreten.

➤ Aufzug (Arbeitsvergabe und Wartungsvertrag)

Vom Planer für den Umbau des Gebäudes Conrad Hötzendorf Platz/Gewerbeschulgasse 2 wurden auf Basis der von der Verwaltung erstellten Einreichpläne sämtliche für den Umbau erforderliche Ausschreibungen erstellt. Um den vergaberechtlichen Vorschriften zu entsprechen, wurden auf Basis „unverbindliche Preisauskunft – Direktvergabe“ Leistungsverzeichnisse für sämtliche umbaurelevanten Gewerke erstellt.

Für das Gewerk Aufzug wurden die Firmen Weigl Liftsysteme, KONE AG und Thyssen Krupp Aufzüge GmbH zur Legung einer unverbindlichen Preisauskunft aufgefordert. Abgabefrist für die unverbindliche Preisauskunft war Freitag, der 21. März 2014.



Die Preise lauten wie folgt:

Fa. Thyssen Krupp Aufzüge GmbH, 1230 Wien,	€ 28.600,-- exkl. USt
Fa KONE AG, 3100 St. Pölten,	€ 29.400,-- exkl. USt
Fa. Weigl Liftsysteme, 4730 Waizenkirchen	- nicht abgegeben

Aufgrund des ausgewählten Vergabeverfahrens war es dem Planer gemeinsam mit der Verwaltung möglich, Preisverhandlungen durchzuführen. Dabei wurde vereinbart, dass bis Dienstag, dem 25. März 2014 der Preisnachlass schriftlich bekanntgegeben wird. Um die Folgekosten für die weiteren Jahre veranschlagen zu können, wurde eine Preisauskunft über einen Wartungsvertrag inkl. Notrufsystem bis Dienstag, dem 25. März 2014 angefordert. Die nachverhandelten Preise und der Preis für den Wartungsvertrag lauten wie folgt:

Fa. Thyssen Krupp Aufzüge GmbH, 1230 Wien,	€ 28.000,-- exkl. USt.
Wartungsvertrag	€ 1.410,08 exkl. USt/Jahr
Fa KONE AG, 3100 St. Pölten,	€ 27.930,-- exkl. USt
Wartungsvertrag	€ 1.377,50. Exkl. USt/Jahr

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat möge der Arbeitsvergabe an Baumeister Ing. J. Hammerschmied sowie der Vergabe der Herstellung und Lieferung des Aufzuges für das Gebäude Gewerbeschulgasse 2 – ehemalige Berufsschule, an die Firma KONE AG, 3100 St. Pölten, zum Preis von € 27.930 exkl. USt. und dem Wartungsvertrag mit der Fa. Kone zum Preis von € 1.377,50 exkl. USt./Jahr die Zustimmung erteilen sowie den Vorsitzenden und den Vorsitzenden-Stellvertreter des GRA 2 für die Vorabvergabe von diversen weiteren Arbeitsvergaben für den Umbau des Gebäudes Conrad Hötzingendorf-Platz/Gewerbeschulgasse 2 ermächtigen.

Weiters stellt er den Antrag, den Grundsatzbeschluss über die Vermietung von Räumlichkeiten in der ehemaligen LBS an die oben angeführten Institutionen (bei der Team Österreich Tafel Abschluss eines Prekariums, bei der ASFINAG Abschluss eines Bestandvertrages, beim Regionalen Bildungsmanagement Abschluss eines Bestandvertrages, beim GAUM Ergänzung zum bestehenden Bestandvertrag; bei der Polytechnischen Schule Ergänzung des bestehenden Bestandvertrages nach Mitteilung der Eignung durch die Poly-Direktion und bei der MÖWE Abschluss eines neuen Bestandvertrages nach Klärung der Eignung der Räumlichkeiten und neuerlicher Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien) zu fassen.

Gemeinderat Fenz findet es schade, dass kein Platz, wie im GRA 6 besprochen, für ein „Start up-Zentrum“ für Jungunternehmer bleiben würde.

Stadtrat Seltenhammer stellt dazu fest, dass im 1. Obergeschoss dafür nach wie vor Räume frei sind und Details dazu noch abgeklärt werden müssen.

Einstimmig genehmigt.

d) Preyer Leopold, Holzleitenstraße 2 (alte Post), 2132 Frättingsdorf,
Mietzins- und Räumungsklage

Mit Schreiben vom 29. September 2013 teilte Herr Preyer mit, dass er den Mietvertrag für das Bestandsobjekt „alte Post“ in Frättingsdorf beenden möchte und wurde der Vertrag mit Beschluss des Gemeinderates vom 11. Dezember 2013 beendet.



Herr Preyer wurde mit Schreiben vom 11. November 2013 über die Genehmigung der Vertragsbeendigung durch den GRA 2 informiert und ersucht, zeitgerecht einen Termin für die Übergabe des Objektes zu vereinbaren.

In diesem Schreiben wurde Herr Preyer gleichzeitig informiert, dass für den Fall, dass eine Übergabe bis Ende 2013 nicht stattfindet, Benützungsentgelt (inkl. BK und USt) aliquot bis zur tatsächlichen Übergabe verrechnet wird.

Bis dato fand keine Übergabe statt.

Im Jänner 2014 teilte die Abteilung Gebäudetechnik mit, dass auf Grund einer Umstellung der Heiztechnik die Begehung der von Herrn Preyer angemieteten Räumlichkeiten bis spätestens Ende Jänner 2014 erforderlich ist und ein zweiter Schlüssel bei der Stadtgemeinde nicht vorhanden ist. Herr Preyer sei auch telefonisch nicht erreichbar.

Die Finanzverwaltung, Abteilung Controlling, wurde informiert, dass bis auf weiteres Benützungsentgelt und Betriebskosten weiter vorzuschreiben sind. Laut Information der Abt. Controlling wurde per 17. Jänner 2014 mit 2. Mahnung ein Außenstand in Höhe von € 1.425,14, vorgeschrieben, bestehend aus

- € 39,24 Rest aus Miete 11/2013
- € 557,94 Miete 12/2013
- € 827,96 Benützungsentgelt inkl. BK 01/2014 und Mahngebühren

Von einer Öffnung der Räumlichkeiten durch Schlüsseldienst im Auftrag der Stadtgemeinde wird dringend abgeraten, da dies eine Besitzstörungsklage zur Folge haben könnte, es sei denn, es liegt nachweislich Gefahr in Verzug vor. Im Falle eines gerichtlichen Verfahrens legt das Gericht relativ strenge Maßstäbe an und prüft, ob das Problem allenfalls anders hätte gelöst werden können.

Aus technischer Sicht ist daher zu prüfen, ob der befürchtete Schaden, nämlich Einfrieren der Wasserleitungen, weil das neue Heizsystem in den ehemals angemieteten Räumlichkeiten nicht installiert werden kann, in irgendeiner Form anders vermieden werden kann.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst: Beauftragung eines Rechtsanwaltes zur Einbringung einer Mietzins- und Räumungsklage nach nachweislicher nochmaliger Mahnung auf Zahlung der Ausstände aus Miete 2013 und Benützungsentgelt 1/2014 (in Höhe von Miete und BK für Jänner), Rückstellung des Objektes und Schlüsselübergabe binnen 8 Tagen (nach Zustellung) unter Androhung der sonstigen Einbringung einer Mietzins- und Räumungsklage.

Nach Ablauf der Frist Beauftragung eines Rechtsanwaltes zur Einbringung der Mietzins- und Räumungsklage. Sämtliche in Zusammenhang mit der Klagseinbringung anfallende Kosten sind zunächst von der Stadtgemeinde zu tragen und können grundsätzlich vom vormaligen Mieter regressiert werden. Für den Fall, dass der Mieter zahlungsunfähig ist, verbleibt die faktische Kostentragung trotz bestehendem Rechtsanspruch bei der Stadtgemeinde.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) Gemeindewohnung Brennerweg 14/2, 2130 Mistelbach,
Abschluss eines Mietvertrages

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Abschluss eines unbefristeten Mietvertrages für das oa. Mietobjekt, bestehend aus 1 Wohn- und Schlafrum, Küche, Bad, WC und Vorraum im Ausmaß von 44 m², mit Frau Angela Mayer. Die Wohnung entspricht der Ausstattungskategorie A, entsprechend dem nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 16 Abs. 2 bis 4 MRG) für die Mietzinsbildung heranzuziehenden Richtwert für Niederösterreich von € 5,29/m² beträgt die Miete bei Neuvermietung daher € 232,76 zzgl. 10% USt. in Höhe von € 23,28 und derzeitigen BK in Höhe von € 115,--, insgesamt daher € 371,04.
In der Wohnung ist nach Information der Abteilung Gebäudetechnik der Einbau einer neuen Küche erforderlich. Der Mietvertrag ist mit 1. März 2014 abzuschließen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Stadtrat Weinerek stellt fest, dass Herr Koudela zu veranlassen habe, dass die Stromverlegung umgehend erfolgt, damit der Kucheneinbau möglich ist.

Einstimmig genehmigt.

f) **Land NÖ, Beendigung Benützungsvereinbarung für „N- Landmark“**

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2013 teilt das Land Niederösterreich, Abt. LAD1- Pressedienst-Öffentlichkeitsarbeit, mit, dass das N- Landmark, für dessen Aufstellung das Land Niederösterreich im Jahr 2013 im Zusammenhang mit der Landesausstellung um Abschluss einer Benützungsvereinbarung ersucht hat, in den kommenden Wochen abgebaut wird. Gemäß Punkt 3. der Benützungsvereinbarung wurde vereinbart, „dass für die Aufstellung des Fertigfundamentes (ca. 2,5 Meter x 6 Meter) eine Teilfläche der Gemeindeparzelle GST-NR 3294, KG Hörersdorf, von 4 Meter x 17 Metern beansprucht wird. In diesem Bereich wird der Humus abgeschoben, ein Vlies als Trennschicht aufgelegt und eine ca. 30 cm dicke Betonbruschicht als Unterbau hergestellt.“

Gemäß Punkt 6. hat sich der Bestandnehmer verpflichtet, das „N- Landmark“ längstens drei Monate nach Ende der Benützungsvereinbarung zu entfernen und den vorherigen Zustand des Grundstückes wieder herzustellen. Der Bestandnehmer ist verpflichtet, die Stadtgemeinde schriftlich über Abbau und Wiederherstellung des vorherigen Zustandes zu informieren. Gemäß Punkt 7. treffen allfällige Verkehrssicherungspflichten den Bestandnehmer bis zu dem Zeitpunkt, an dem das „N- Landmark“ abgebaut und der vorherige Zustand wieder hergestellt ist.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Die Benützungsvereinbarung soll mit Ende Jänner 2014 in beidseitigem Einvernehmen beendet werden.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 15.) Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 36, Stellungnahmen

Die Änderung 36 des örtlichen Raumordnungsprogrammes u. Bebauungsplanes ist in der Zeit vom Mittwoch, 11. Dezember 2013 bis Mittwoch, 22. Jänner 2014, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden 2 Stellungnahmen abgegeben.

Im Detail handelt es sich dabei um folgende Stellungnahmen:

A) Amt der NÖ Landesregierung

Das Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten hat, sowie bei jedem Verfahren, darauf hingewiesen, dass entlang der Gewässer ausreichend breite Betreuungs- und Erhaltungsstreifen von jeglicher Verbauung freigehalten werden sollen. Die Lage und Breite dieser Betreuungsflächen möge mit der Abt. Wasserbau festgelegt werden.

Stellungnahme des Bauamtes:

Diese Vorgabe ist dem Bauamt durchaus bewusst und wird bei Neuwidmungen immer und bei bestehenden Widmungen, sofern es noch möglich ist, auch umgesetzt. Ebenso legt dies der Wasserentwicklungsplan 2006 schon fest.

B) Zu Änderungspunkt 10.2, Biberstraße-Süd

a) Elisabeth und Herbert Mende

sind Eigentümer des Grundstückes Nr. 967, KG Mistelbach, Waldstraße 119. Nach Einblick in den aufgelegten Plan über die Änderung der Flächenwidmung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Bereich Seepark-Süd haben sie festgestellt, dass der neu ausgewiesene „Weg anderer Art“ unmittelbar an ihrer nördlichen Grundgrenze endet. Gemäß ihrer Stellungnahme wäre eine Verlängerung dieses Weges auch über ihr Grundstück im Interesse der Fam. Mende.

Stellungnahme des Bauamtes:

Eines der Ergebnisse einer Besprechung mit dem Bürgermeister Dr. Pohl, Vizebgm. Waberer, Stadtamtsdirektor Mag. Gabauer und Mag. Stichler-Knez war, dass die beiden südlichsten Grundstücke des Erschließungsgebietes, welche derzeit im Eigentum des Herrn Bmst. Salmhofer stehen, verfügbar sind.

Eine neuerliche Änderung der Führung der Verkehrsflächen ist daher aus heutiger Sicht nicht erforderlich. Aus diesem Gesichtspunkt ist die Umsetzung des geplanten Radweges entlang der Mistel möglich. Nachdem auf der Westseite ein kleiner Grundstücksteil nicht verfügbar ist und damit der Radweg mit hohem technischem Aufwand in das Mistelprofil hinein gebaut werden müsste, ist eine Fortsetzung des Radweges an der Ostseite der Mistel über das Erschließungsgebiet in Richtung Süden anzustreben.

Herr DI Bösmüller hat bei dieser Besprechung weiter mitgeteilt, dass entlang der Waldstraße einige Häuser noch nicht an den Schmutzwasserkanal angeschlossen sind. Mit der Verlängerung des Radweges könnte auch hier der Schmutzwasserkanal verlängert werden.

Aus den oben angeführten Gesichtspunkten empfiehlt das Bauamt den „Weg anderer Art“, sowie von der Familie Mende gewünscht, Richtung Süden auf dem Grundstück Nr. 967 zu verlängern. Damit ist auch die Möglichkeit der Errichtung einer Radwegbrücke über die Mistel noch besser gegeben.

Ebenso sollte beim südlichsten Baufeld, welches unmittelbar an die Liegenschaft der Familie Kiss angrenzt, geschlossene Bebauungsweise festgelegt werden.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Durch die Ausweisung eines „Weg anderer Art“ auf dem Grundstück Nr. 967, der Familie Mende entsteht kein Nachteil für die Allgemeinheit. Dadurch ist die Verlegung eines Schmutzwasserkanales für die südlich angrenzenden Liegenschaften ermöglicht. Ebenso ist es leichter, einen Platz für die geplante Radfahrerbrücke zu finden. Es wird daher empfohlen, dem Wunsch der Familie Mende Rechnung zu tragen. Ebenso soll beim südlichsten Baufeld geschlossene Bebauungsweise festgelegt werden.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Bauen und Wohnen Wohnbaugruppe, Gebäudehöhe

Die Änderung 36 des Örtlichen Raumordnungsprogrammes und Bebauungsplanes für den gegenständlichen Bereich (südlich der Biberstraße bis zur Fam. Kiss) ist zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist hat es dazu keine Stellungnahmen gegeben. Nun liegt für das betreffende Baufeld eine Bebauungsstudie von der „Bauen und Wohnen Wohnbaugruppe“ vor. Die „Bauen und Wohnen Wohnbaugruppe“ beabsichtigt, diese Flächen zu erwerben und zu verbauen.

Bebauungsstudie:

Der Bereich zwischen Waldstraße und der Biberstraße soll mit 4 Wohnhausanlagen bebaut werden. Nördlich der Fam. Kiss ist eine Reihenhausanlage mit 8 Wohneinheiten vorgesehen. Entsprechend der Ausweisungen im Flächenwidmungsplan erfolgen keine Änderungen. Es ist jedoch gewünscht, die Gebäudehöhe im Bereich der geplanten Wohnhausanlagen auf 10 m zu erhöhen. Innerhalb dieser Gebäudehöhe wäre es möglich, 3 Hauptgeschoße zu errichten.

Stellungnahme des Bauamtes:

Der Baugrund weist insbesondere im nordöstlichen Bereich zur angrenzenden Waldstraße und Biberstraße einen großen Niveauunterschied auf. Von den beiden Erschließungsstraßen ist mit Sicherheit das erste Geschoß nicht zu sehen (siehe derzeitige übereinandergestellte Container). Stadteinwärts nimmt der Höhenunterschied zwischen Baugrund und Waldstraße auf etwa 1 Halbgeschoß ab.

In letzter Zeit wird die Ausweisung von Gebäudeklassen über der Bauklasse II von den Bürgern kritisch gesehen. Dem Bauamt ist nicht bekannt, inwieweit die derzeitigen Grundeigentümer (erhalten teilweise entlang der Mistel Bauplätze) mit einer Gebäudehöhe von 10 m einverstanden sind. Technisch und baubehördlich möglich wäre dann auch 4 Geschoße (davon 1 zurückgesetztes Hauptgeschoß) zu errichten.

Das Bauamt hat daher vorgeschlagen:

Derzeit ist der nordöstliche Bereich des Baufeldes mit einer Gebäudehöhe von 10 m ausgewiesen. Man könnte diese Gebäudehöhe bis zur Erschließungsstraße für die Reihenhäuser in gerader Linie fortsetzen. Damit wären der östliche Bereich des „Wohnhausanlagengrundstückes“ mit einer Gebäudehöhe von 10 m und der restliche Teil mit Bauklasse II ausgewiesen. Die „Dreigeschoßigkeit“ für den zweitgenannten Bereich wäre bei einem zurückgesetzten Hauptgeschoß immer noch möglich. Diese beiden Gebäude wirken jedoch zu den westlich geplanten „Einfamilienhausgrundstücken“ und der südlich geplanten Reihenhausanlage wesentlich verträglicher.

Interfraktionelle Besprechung am 19. Februar 2014:

Bei einer Interfraktionellen Besprechung haben Herr Burian und Herr Mag. Marschitz das Projekt vorgestellt. Dabei wurde auch der Wunsch auf eine Gebäudehöhe von 10 m vorgetragen. Begründet wurde das damit, dass möglicherweise eine Tiefgarage errichtet wird. Außerdem ist lediglich die Errichtung von 3 Geschoßen (davon ein zurückgesetztes Dachgeschoß) beabsichtigt.

Eine derartige Festlegung ist im Bebauungsplan bzw. in den angehängten Bebauungsvorschriften nicht möglich. Es wurde daher vereinbart, dies im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages zu regeln.

Die Änderung des Bebauungsplanes kann somit noch im Rahmen der 36. Änderung, so wie von Herrn Burian gewünscht, erfolgen.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 25. Februar 2014 folgenden Beschluss gefasst:

Im Bereich des sogenannten „Seepark III“ sollen bei den Mehrfamilienwohnhäusern maximal drei Hauptgeschoße errichtet werden. Dazu soll jener Bereich, in welchem dieser Geschoßbau vorgesehen ist, mit einer Gebäudehöhe von 10 m im Bebauungsplan ausgewiesen werden. Der Bereich für Geschoßbauten ist abgegrenzt im Norden durch die Biberstraße, im Osten durch die Waldstraße, im Süden durch die neu ausgewiesene Gemeindestraße und im Westen im geraden Verlauf mit dem östlichen Ende der neu ausgewiesenen Stichstraße. Diese Festlegung soll noch im Rahmen der Beschlussfassung der 36. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes und Bebauungsplanes erfolgen.

Damit der nordöstliche Bereich des Projektgebietes „Seepark III“ nur dreigeschoßig bebaut werden kann, soll in dem privatrechtlichen Vertrag mit dem Wohnbauträger „Bauen und Wohnen Wohnbaugruppe“ dies festgelegt werden.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 16.) Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 36, Begutachtung

Für die Änderung 36 wurde für Freitag, 31. Jänner 2014 eine mündliche Verhandlung mit den Vertretern des Amtes der NÖ Landesregierung und dem raumordnungstechnischen SV vereinbart.

Das Bauamt empfiehlt die - im Zuge der noch ausständigen Begutachtung - etwaig vorgeschlagenen Abänderungen zur Kenntnis zu nehmen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2014 empfohlen, die im Zuge der Begutachtung der geplanten Änderung 36 von RO-Programm und BB-Plan von den Sachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung geforderten Abweichungen zu beschließen bzw. die Änderungen von RO-Programm und BB-Plan im Sinne der Gutachten der Sachverständigen durchzuführen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 17.) Raumordnungsprogramm, Änderung 36, Verordnung

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2014 folgende Verordnung zur Beschlussfassung empfohlen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 26. März 2014 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 22, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-26, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Mistelbach dahingehend abgeändert, dass für die auf der hie zu gehörigen Plandarstellung dargelegten Änderungen als digitale Neudarstellung festgelegt wird.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44 / 8 unter der Änderung „36. Änderung des örtliches Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Mistelbach,

- KG Eibesthal, Blatt 4 (Pelzelmayer)
- KG Lanzendorf, Blatt 6 (Vogler, Schusterkreuzung)
- KG Paasdorf, Blatt 9 (Kindergarten, Seltenhammer)
- KG Hüttendorf, Blatt 5 (FF Hüttendorf) und
- KG Mistelbach, Blatt 6 (Kuba, Biberstraße Süd, Woditschka, Pohl, Elisabethweg, Vamed)

M:1 : 5.000 vom 19. November 2013“, Beschlussexemplar vom 3. Februar 2014 verfassten Plandarstellung ersichtlich. Die Plandarstellung, welche gemäß § 21, Abs. 11 NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-26 mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Bauamt der Stadtgemeinde Mistelbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß § 21 NÖ-Raumordnungsgesetz und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 21, Abs. 10 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 18.) Bebauungsplan, Änderung 36, Verordnung

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2014 folgende Verordnung über die Änderung 36 des Bebauungsplanes zur Beschlussfassung empfohlen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 26. März 2014 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 73, Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-21 wird der Bebauungsplan auf der Plandarstellungen Plannummer:

- KG Eibesthal, Blatt EI-22 (Pelzelmayer)
- KG Lanzendorf, Blatt LA-68 (Vogler), Blatt LA-61 (Schusterkreuzung), Blatt LA-67 (Hornacek)
- KG Paasdorf, Blatt PA-71 (Kindergarten), Blatt PA-73 (Seltenhammer)
- KG Hüttendorf, Blatt HÜ-50 (FF Hüttendorf)
- KG Mistelbach, Blatt MB-46 (Kuba) (Gemeinde) (Heindl), Blatt MB-36 (Biberstraße Süd) (Aufbauwerk), Blatt MB-42 (Woditschka) (Pohl), Blatt MB-40 (Elisabethweg), Blatt MB-55 (Vamed), Blatt LA/MB-54 (Weninger) (Heindl) und Blatt MB-45 (Heindl) (Kindergarten Erich Bärtil-Straße)

abgeändert.

§ 2

Die Festlegung der neuen Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist dieser Verordnung und der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44/8 unter der 36. Änderung, am 19. November 2013, Beschlussexemplar vom 3. Februar 2014, verfassten und aus den Planblättern des Bebauungsplanes mit den Plannummern:

- KG Eibesthal, Blatt EI-22 (Pelzelmayer)
- KG Lanzendorf, Blatt LA-68 (Vogler), Blatt LA-61 (Schusterkreuzung), Blatt LA-67 (Hornacek)
- KG Paasdorf, Blatt PA-71 (Kindergarten), Blatt PA-73 (Seltenhammer)
- KG Hüttendorf, Blatt HÜ-50 (FF Hüttendorf)
- KG Mistelbach, Blatt MB-46 (Kuba) (Gemeinde) (Heindl), Blatt MB-36 (Biberstraße Süd) (Aufbauwerk), Blatt MB-42 (Woditschka) (Pohl), Blatt MB-40 (Elisabethweg), Blatt MB-55 (Vamed), Blatt LA/MB-54 (Weninger) (Heindl) und Blatt MB-45 (Heindl) (Kindergarten Erich Bärtil-Straße)

bestehend, und auf jedem Blatt mit einem Hinweis auf diese Verordnung zu entnehmen.



§ 3

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 19.) Ferienbetreuung

a) Kinderbetreuung in den Semester- und Osterferien 2014

In den Semesterferien 2014 haben sowie in den Osterferien 2014 werden die Kinderfreunde die Betreuung der 4- bis 12-Jährigen anbieten.
Die Abrechnung soll zeitgerecht vorgelegt werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Kinderbetreuung in den Sommerferien 2014

Die Ferienbetreuung wird in der Landwirtschaftlichen Fachschule stattfinden.
Der Betreiber des Hortes der Stadtgemeinde Mistelbach, der „Lerntiger“ würde auch im Sommer 2014 die Ferienbetreuung der Stadtgemeinde Mistelbach übernehmen.
Der große Vorteil beim Lerntiger liegt darin, dass bei dieser Organisation tageweise Anmeldungen möglich sind. Von den Eltern wird die Möglichkeit einer tageweisen Anmeldung bei der Ferienbetreuung - je nach Bedarf - gewünscht.

Die Kosten für die Eltern betragen:

1 Kind je Tag ganztägig (bis 17 Uhr) inkl. Mittagessen und inkl. Bastelbeitrag	€ 12,--
1 Kind bis 13 Uhr inkl. Mittagessen und inkl. Bastelbeitrag	€ 7,--
2 Geschwisterkinder ganztägig inkl. Mittagessen und inkl. Bastelbeitrag (Voraussetzung: Inanspruchnahme der Ferienbetreuung am selben Tag)	€ 20,--
Jedes weitere Geschwisterkind ganztägig inkl. Mittagessen und inkl. Bastelbeitrag (Voraussetzung: Inanspruchnahme der Ferienbetreuung am selben Tag)	€ 6,--

Die Anmeldebögen wurden Ende Februar/Anfang März in den Kindergärten und in der Volksschule verteilt und sind bis Anfang/Mitte April abzugeben.



Danach erfolgt ein Schreiben an die Eltern mit der Bitte, den Betreuungsbetrag im Vorhinein bis Mitte Mai einzuzahlen.

Diese Vorgehensweise hat sich im Vorjahr sehr bewährt. Nach Anmeldeschluss werden Anmeldungen noch solange entgegengenommen, bis die max. Anzahl der möglichen zu betreuenden Kindern erreicht ist.

Die Eckdaten des Vertragsentwurfes vom Lerntiger:

Lerntiger verpflichtet sich unter anderem

- zur korrekten Führung der Ferienbetreuung nach den gesetzlichen Auflagen und nach modernsten pädagogischen Kenntnissen
- Zurverfügungstellung entsprechend qualifizierten Personals
- zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung für das Personal
- zum Abschluss einer Unfallversicherung für die betreuten Kinder
- zur Dienstenteilung des Personals
- zur Organisation von Urlaubs- und Krankenstandvertretungen
- zur fachlichen Begleitung und Zurverfügungstellung von passendem Spiel- und Bastelmaterial

die Stadtgemeinde Mistelbach verpflichtet sich:

- zur kostenfreien Zurverfügungstellung der notwendigen Räumlichkeiten für die Durchführung der Ferienbetreuung und Übernahme der laufenden Betriebskosten.
- ordnungsgemäße Räumlichkeiten mit Feuerlöschgeräten und ohne Mängel
- zur Reinigung der Räumlichkeiten.

Dauer: Montag, 30. Juni 2014 bis Freitag, 29. August 2014

Kosten:

Basisbetreuung für 5 bis 12 Kinder: € 19,-- je Stunde

Erweiterte Betreuung ab dem 13. Kind bis zum 20. Kind: € 12,50 je Stunde

Organisationsgebühr pro Woche: € 20,--

Das Personal entspricht den Förderrichtlinien des Landes NÖ, somit kann eine Förderung in Höhe von € 250,-- je Woche angefordert werden. Die Richtlinien setzen jedoch eine Mindestzahl von 5 Kindern je Tag voraus.

Da die Kosten des Lerntigers aufgrund der aktualisierten Anforderungen des Landes NÖ (Qualifizierung, keine Honoraranstellung mehr, gestiegene Administrationsaufgaben) um ca. 30 % gestiegen sind, wurde noch eine weitere Preisinformation von der Organisation „family business“ angefordert. Bei diesem Angebot müssen jedoch die Kinder durchgängig **ganze** Wochen angemeldet werden.

Ein Vergleich der Kosten bei Betreuung von 20 Kindern von Montag bis Freitag, in der Zeit von 7 bis 17 Uhr:

Lerntiger:	€ 1.595,--
family business Angestelltenbasis:	€ 2.633,--
family business Honorarbasis:	€ 1.683,--



Die Kosten für die Räumlichkeiten der LFS betragen:

€ 55,-- pro Woche für die Räumlichkeiten

€ 3,50 je Kind je Mittagessen

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 29. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Die Sommerbetreuung in den Monaten Juli und August 2014 soll durch den Lerntiger in den Räumlichkeiten der Landwirtschaftlichen Fachschule zu den oben angeführten Kosten erfolgen. Mit dem Lerntiger soll ein Vertrag mit den oben angeführten Eckpunkten abgeschlossen werden. Die Kostenbeiträge für die Eltern sollen wie oben angeführt lauten.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/381000/768610 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Zu 20.) Ferienspiel

Das Ferienspiel 2014 soll in seiner ursprünglichen Form stattfinden. Vereine und Firmen der Stadtgemeinde Mistelbach werden angeschrieben und können sich einen Termin für die angebotenen Aktivitäten eintragen lassen (Ferienkalender).

Die Stadtgemeinde Mistelbach übernimmt die Kosten für den Ferienpass in Höhe von ca. € 2.000,--. Die Betreuung der Kinder müssen die Vereine oder Firmen übernehmen. Die Bewerbung läuft über die Stadtgemeinde Mistelbach.

Die Schlussverlosung soll am letzten Samstag in den Ferien am 30. August 2014 bei Schönwetter bei der Spiellandschaft bei der Volksschule und bei Regenwetter im Volkshaus stattfinden. Das Ziel der Abschlussfahrt soll in der nächsten Gemeinderatsausschusssitzung beschlossen werden.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 29. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Das Ferienspiel der Vereine und Firmen soll in seiner ursprünglichen Form stattfinden. Die Stadtgemeinde Mistelbach übernimmt die Kosten für die Gestaltung und den Druck des Ferienpasses. Die Schlussverlosung soll am 30. August 2014 bei Schönwetter bei der Spiellandschaft bei der Volksschule und bei Regenwetter im Volkshaus stattfinden. Das Ziel der Abschlussfahrt soll in der nächsten Gemeinderatsausschusssitzung beschlossen werden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/3810-768610 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



Zu 21.) Seniorenausflug

Termin: Montag, 2. Juni 2014

Ziel: Mariazell

Nachfolgend das geplante Programm:

- Fahrt mit der Mariazellerbahn voraussichtlich ab Laubenbachmühle (1 Stunde Fahrt).
- Danach Mittagessen in Mariazell und Zeit zur freien Verfügung.
- Abschluss beim Heurigen in Höbersdorf.

Da von der Mariazellerbahn erst nach Abschluss der Tarifverhandlungen die Zusage für einen Sonderzug gemacht werden kann, ist als Alternative bei Nichtzustandekommen am Vormittag ein Ausflug zum Erlaufsee vorgesehen. In der Früh ist keine Frühstückspause geplant, daher soll den Senioren ein Jausenpaket (Wasser, Wurst- bzw. Käsesemmel und Apfel) bei der Abfahrt in der Früh überreicht werden.

Nach der Besichtigungsfahrt wird das Programm endgültig fixiert.

Auch heuer werden nur jene Senioren, die im vorigen Jahr beim Seniorenausflug teilgenommen haben, mit einem persönlichen Schreiben eingeladen. Alle anderen Senioren erhalten die Informationen mit der Gemeindezeitung Anfang April (Verteilung ab 4. April 2014).

Die Anmeldungen werden von Donnerstag, 24. April 2014 bis Mittwoch, 30. April 2014, im Bürgerservice entgegengenommen. Zur Teilnahme berechtigt sind jene Damen, die zu diesem Zeitpunkt 57 Jahre bzw. jene Herren, die zu diesem Zeitpunkt 62 Jahre alt sind. Es sind auch alle Mistelbacher Senioren, die in der Gemeinde Mistelbach ihren Zweitwohnsitz haben, zur Teilnahme berechtigt.

Die Busse werden von den Mitgliedern des GRA 3 sowie von den jeweiligen Ortsvorstehern betreut. Eine detaillierte Planung erfolgt nach den Anmeldungen und der daraus resultierenden Anzahl von Bussen.

Der Kostenbeitrag für Busfahrt, Mittagessen, Eintritte und Führungen betrug im vorigen Jahr € 29,--. Für Senioren, deren monatliches Einkommen jenen Betrag der Ausgleichszulage nicht überstieg, wurden € 7,-- verrechnet. Aufgrund des zusätzlichen Jausenpaketes soll der Kostenbeitrag auf € 30,-- angehoben werden. Für Senioren, deren monatliches Einkommen jenen Betrag der Ausgleichszulage nicht übersteigt, sollen € 8,-- verrechnet werden.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 29. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst:

Die Vorsitzende ersucht um Genehmigung, den Kostenbeitrag mit € 30,-- und für Senioren, deren monatliches Einkommen die Richtsätze der Ausgleichszulage nicht übersteigt, mit € 8,-- festzulegen. Weiters ersucht die Vorsitzende um Genehmigung der Eckpunkte für den diesjährigen Seniorenausflug.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/429000-768300 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



Zu 22.) Bildungspreis der Stadtgemeinde Mistelbach

Im Rahmen der Mistelbacher Bildungsmesse soll 2014 erstmalig der Bildungspreis der Stadtgemeinde Mistelbach vergeben werden. Es sollen die 3., bzw. 4. Klassen der Haupt- und Mittelschulen und AHS-Unterstufen, der Bezirke Mistelbach und Gänserndorf sowie der Marktgemeinde Ernstbrunn eingeladen werden, an diesem Wettbewerb teilzunehmen. Die SchülerInnen sollen sich im Rahmen der Bildungs- und Berufsorientierung mit Berufen und etablierten und neuen Berufsbildern beschäftigen und im Team Ideen und Vorschläge erarbeiten. Der Wert von Innovation, Teamarbeit und Engagement soll so unterstrichen werden. Auf diesem Wege soll das Bewusstsein für die eigene Zukunft in einer vielfältigen und sich weiter entwickelnden Berufslandschaft gefördert und die eigene Berufswahl vorbereitet werden. Das Thema des Bildungspreises soll jährlich neu ausgeschrieben werden. Die Konzepte der teilnehmenden Gruppen werden von einer Jury bewertet und im Rahmen einer Abendveranstaltung während der Bildungsmesse präsentiert. Die besten fünf Gruppen erhalten Gutscheine als Preise, der Sieger erhält eine Statue, den Cornelius. Diese Statue wird jährlich an den nächsten Sieger weitergegeben.

Das Krokodil Cornelius ist die Hauptfigur eines Kinderbuches von Leo Lionni. Das Buch ist ein Plädoyer für das Lernen voneinander, für das Interesse füreinander und an der Welt und an Dingen, die man nicht kennt. Gestiftet wird der Preis vom Autohaus Wiesinger, der Verleiher der Statue ist jedoch die Stadtgemeinde Mistelbach.

Hr. Ing. Wiesinger hat mit der Enkelin der Autorin bereits Kontakt aufgenommen und Informationen bezüglich der Rechte an der Figur des Krokodils Cornelius eingeholt. In der Zwischenzeit liegt folgendes Mail bezüglich der Erteilung des Rechtes der Verwendung der Figur des Krokodils vor:

Nora Lionni, 35 East 85th Street, New York, NY 10028, U.S.A., grants to the Town Council of Mistelbach, Austria (the "Council") a one-time, nonexclusive license to create and to publicly display a sculptural work in which the character "Cornelius," created by Leo Lionni, is reproduced in three-dimensional format (the "Statue").

This license permits the making of a single copy only, from which no further reproductions or copies may be made. The Statue will be used as the trophy to be awarded annually to the winner of an education competition for Mistelbach students, who will compete for the "Cornelius Prize," and will not be sold or otherwise commercially exploited.

The Statue will bear a visible copyright notice in the following form: © 1983 Leo Lionni.

This license is governed by New York State law and United States copyright law (without regard to conflict of law rules). This license is our entire agreement for the Council's use of Mr. Lionni's "Cornelius" artwork, and may not be changed without the prior written consent of all the parties.

Please signify the Council's agreement to the terms of this license by returning a "Reply to All" email with the message "THE COUNCIL AGREES."

We look forward to following the progress of the "Cornelius Prize," and we thank you for your obvious regard for the spirit Mr. Lionni's "Cornelius" story.

Sincerely, Ann Lionni



Kurz zusammengefasst: Die Enkelin Nora Lionni, wohnhaft in New York ist bereit, dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach die einmalige, nicht exklusive Erlaubnis für die Erzeugung und Veröffentlichung einer Skulptur des Cornelius, welcher von Leo Lionni geschaffen wurde, zu gewähren. Die Statue darf nur einmal erzeugt werden. Die Statue wird für die jährliche Überreichung an den Sieger eines Bildungspreises an Schüler im Rahmen eines Wettbewerbes verwendet und darf nicht anderweitig kommerziell ausgenutzt werden. Diese Erlaubnis ist geregelt durch „New York State“ law und United States copyright law. Die Stadtgemeinde Mistelbach muss die Bedingungen dieses Schreibens anerkennen, um das Krokodil Cornelius für den Bildungspreis nutzen zu dürfen. Für die Stadtgemeinde Mistelbach fallen diesbezüglich keine Kosten an.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 23.) Veranstaltungen

a) LiteraTOURFrühling

Lesungen im Rahmen des LiteraTOURFrühlings 2014:

Freitag, 7. März 2014, Stadtbibliothek Mistelbach
STEPHAN DORFMEISTER las aus "Transitmordroute"
Ca. 25 Besucher waren anwesend.

Donnerstag, 3. April im Cafe Harlekin:
GEORG HADERER liest aus "Es wird Tote geben"

Freitag, 11. April in der Kaufstrasse Mistelbach:
ERIKA PLUHAR liest aus "Die öffentliche Frau"

Freitag, 9. Mai im MAMUZ Museum Mistelbach
SABINE LADSTÄTTER liest aus "Knochen, Steine, Scherben - Abenteuer Archäologie"

Freitag, 16. Mai im Alten Depot:
AUSTROFRED liest aus "Hard On!"

Die 24. Bücherwoche fand vom 3. bis 8. März 2014 mit folgendem Programm statt.

3. März 2014: Bunter Bastelnachmittag – mehr als 25 Kinder gestalteten Flugobjekte

6. März 2014: Literarischer Nachmittag für den Seniorenbund Mistelbach mit einer Lesung von Dr. Martin Neid, mit 90 BesucherInnen

7. März 2014: Erste Lesung im Rahmen des LiteraTOURFrühlings von Stephan Dorfmeister

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2014 den Beschluss gefasst, dass die geplanten Lesungen im Rahmen des LiteraTOURFrühlings abgehalten werden sollen.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/3810-7281

Einstimmig genehmigt.



b) Christmas in Mistelbach, Abrechnung

Die Weihnachtsshow Christmas in Mistelbach fand am 14. Dezember 2013 vor ausverkauftem Haus statt und brachte folgendes Ergebnis:

Fahrtkosten		€	100,00
Entschädigung Musiker		€	1.600,00
Filmbetreuung		€	300,00
Verpflegung		€	239,33
Plakate		€	210,96
Plakate austragen		€	30,60
Feuerwehr		€	160,00
AKM		€	-
Technik		€	3.660,00
Werbekosten		€	<u>342,11</u>
	Gesamt Kosten	€	6.343,00
Einnahmen	Karten	€	6.843,00
Sponsoring		€	<u>3.400,00</u>
	Gesamt-Einnahmen	€	10.243,00
Gewinn		€	3.900,00
Ausgaben für den Guten Zweck		€	3.900,00

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Konzertreihe Mistelbach

Für 2014 sind mehrere Projekte passend zur Konzertreihe Mistelbach geplant und für diese soll ein Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 3.000,-- in Bar, sowie Dienst- und Sachleistungen zur Verfügung gestellt werden.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Es sollen € 3.000,-- in Bar, sowie Dienst- und Sachleistungen für die Konzertreihe 2014 zur Verfügung gestellt werden. Weiters werden der Vorsitzende und die Stellvertreterin ermächtigt, Künstler im Rahmen des genehmigten Budgets zu engagieren.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 2014 1/3810-7281 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



d) Sommerszene, Kalkulation

Die Sommerszene soll heuer in der Zeit vom Donnerstag 19. Juni bis Donnerstag 21. August 2014 stattfinden.

Derzeit ist ein Gutachten über die Lärmentwicklung der Sommerszene in Arbeit, welches eine Grundlage für die Genehmigung der Veranstaltung für heuer bildet.

Kalkulation Sommerszene 2014
(8 Wochenenden + 2 Donnerstage)

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	außerord. Ausgaben
Standgebühr Kreta	3.105,00		
Standgebühr Depot	3.105,00		
Standgebühr Moser	3.105,00		
Standgebühr Schuster	3.105,00		
Standgebühr Cocktail-Stand	1.365,00		
Standgebühr gesamt	13.785,00		
Einnahmen Eintritte bei Veranstaltungen	10.500,00		
Sponsoring Wiesinger	1.500,00		
Sponsoring Raiffeisen	500,00		
Sponsoring Volksbank	500,00		
Beitrag Wirte zur Security	1.500,00		
Gagen Künstler		22.880,00	
Hotelkosten		250,00	
FF Brandwache		160,00	
Security		2.600,00	
Einladung Presse & Ehrengäste		200,00	
Inserate Printmedien		1.500,00	
Plakate		100,00	
Folder		400,00	
Folderversand durch Kulturvernetzung		100,00	
Grafiker für Plakat und Folder		780,00	
Homepage		70,00	
Kleinmaterial		250,00	
Tontechnik Leihgebühr und Betreuung		7.300,00	
AKM		2.500,00	
Wasser/WC/Reinigungsmittel		1.225,00	



Müllentsorgung	3.400,00	
Stromkosten	2.500,00	
Lärmschutzgutachten		7.000,00
Pflasterung		3.000,00
Personalkosten Reinigung und Aufsicht	8.000,00	
Personalkosten Kulturabteilung Organisation		9.000,00
Anmeldung Gemeinde	56,00	
Förderung NÖ Landesregierung - Abt. Kultur	13.000,00	
Betriebskosten Sommerszene	12.986,00	

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Die Veranstaltung soll vom 19. Juni bis 21. August 2014 stattfinden. Die Kosten sollen im Rahmen der Kalkulation bleiben.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/7710-728030 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Zu 24.) Stadtsaal - Tarife

Im Stadtsaal lagern ca. 20 weiße Tische, welche für diverse Veranstaltungen verwendet werden. Diese Tische können nur in gemeindeeigenen Gebäuden verwendet werden und sollen mit einem Tarif A von € 3,-- pro Tisch bei Zustellung und einem Tarif B von € 1,-- bei Selbstabholung ausgeborgt werden können.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Die Tische können zum Tarif A von € 3,-- pro Tisch bei Zustellung und Tarif B von € 1,-- bei Selbstabholung in gemeindeeigenen Gebäuden verborgt werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 25.) Musikschule

a) Gründung eines Fördervereines

Die Musikschule Mistelbach unter der Leitung von Herrn Dir. Mag. Karl Bergauer hat schon seit längerem die Gründung eines Fördervereines ins Auge gefasst. Dieser soll die Musikschule bei ihrer Tätigkeit aktiv unterstützen und fördern.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2014 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Dir. Mag. Karl Bergauer soll dafür freie Hand haben, die rechtlichen Schritte bedürfen einer Klärung durch Stadtamtsdirektor Mag. Gabauer.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Antrag auf Ermäßigung der Tarife für die Familie Gerfried Müller

Herr Gerfried Müller hat mit Telefonat vom 15. Jänner 2014 bei der Abgabenabteilung angefragt, ob für seine Familie mit 4, in der Musikschule aktiven, Kinder nicht eventuell die Möglichkeit besteht, die Ermäßigung für mehrere Kinder zu erhöhen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst: Es soll für die Familie Müller eine Sonderregelung mit 12 % Nachlass gewährt werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Tschechische Musiker zum Tag der NÖ Musikschulen in Mistelbach

Zum Tag der NÖ Musikschulen wird ein Ensemble aus Tschechien Mistelbach einen Besuch abstatten und sich am Konzert am Kirchenvorplatz beteiligen. Zur Begleichung der Kosten für die Verköstigung während des Aufenthaltes der Gruppe bittet Mag. Bergauer um Übernahme der Kosten durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 150,--.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst: Es sollen die Kosten in Höhe von € 150,-- übernommen werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/3200-7281 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



d) Schwerpunkt Populärmusik

Die Musikschule Mistelbach wird sich in Zukunft als Musikschule für „Populärmusik“ definieren. Damit ist klar, dass die Schüler ein klares Profil der Schule sehen, in der u.a. moderne Instrumente und Auftrittsmöglichkeiten angeboten werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

e) Förderung Erwachsener durch Musikschulmanagement Niederösterreich

Das Musikschulmanagement hat für heuer die Novellierung der derzeit geltenden Regelung in Bezug auf die Förderung von Unterrichtseinheiten für erwachsene MusikschülerInnen ab dem Schuljahr 2014/15 in Abstimmung mit dem NÖ Musikschulbeirat beschlossen.

Daraus würde sich – wenn die Tarife für die Erwachsenen nicht seitens der Musikschule angehoben werden – ein zusätzlicher Kostenaufwand für die Stadtgemeinde von € 5.000,-- ergeben. Werden die Tarife so angehoben, dass diese kostendeckend sind, muss jeder Teilnehmer statt bisher € 220,-- pro Jahr dann € 350,-- bezahlen. Diese Erhöhung betrifft derzeit 36 Personen; es wird von Seiten der Musikschule die Befürchtung geäußert, dass man mit einer zu hohen Tarifierhebung diese Leute verschrecken und dadurch verlieren könnte. Daher wurde angedacht, den Tarif sukzessive an das gewünschte Niveau anzupassen. Bei einer moderaten Erhöhung des Tarifes von € 220,-- auf € 250,-- wäre die Erhöhung nur marginal, die restlichen Kosten soll die Stadtgemeinde Mistelbach tragen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Der Tarif für Erwachsene soll ab dem Jahr 2014/2015 auf € 250,-- angehoben werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

f) Die Pfarre Paasdorf

ersucht mit Schreiben vom Jänner 2014 um Subvention in Höhe von € 150,-- pro Jahr für 2012/13 und 2013/14 für die entstandenen Heizkosten durch Bereitstellung des Pfarrhofes Paasdorf an die Dependence der Städtischen Musikschule für Unterrichtsstunden.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll der Pfarre Paasdorf für die Jahre 2012/13 und 2013/14 für die entstandenen Heizkosten eine Subvention in Höhe von € 300,-- gewährt werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/3200-7200

Einstimmig genehmigt.

Zu 26.) Kunst im öffentlichen Raum

a) Weinviertelfries - Vandalismus

Zum Jahreswechsel wurde das Weinviertelfries erneut durch Vandalismus ziemlich in Mitleidenschaft gezogen. Es wurden sowohl einige Glasplatten komplett zerstört als auch vier Bildtafeln so stark beschädigt, dass diese erneuert werden müssen.

Da alle Bilder schon sehr ausgebleicht sind, würde bei einem Ersatz der beschädigten Bildtafeln jedoch das Problem entstehen, dass diese mit den noch vorhandenen nicht mehr kompatibel wären, da die Farbanpassung nicht gegeben wäre. Außerdem wurde auch das „stadtseitige“ Fensterglas eingeschlagen.

Die Kosten für die Glaserneuerung würde eine Summe von € 2.834,64 ausmachen, die Wiederherstellung der Bildtafeln € 7.386,24. Zurzeit ist der Container zugesperrt.

Im Auftrag von Dr. Katharina Blaas-Pratscher wurde mitgeteilt, dass der Austausch der Cibulka-Bilder seitens des Landes Niederösterreich, Abt. Kunst und Kultur, mit einem Betrag von € 5.000,-- mitfinanziert wird.

Über die weitere Vorgangsweise wird in der nächsten Sitzung des GRA 4 beraten.

Gemeinderat Netzl stellt fest, dass der Container geschlossen bleiben soll, dieses „Kunstwerk“ sei kein Geld wert für eine Renovierung.

Im Übrigen wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

b) Paasdorfer Bushaltestelle „Wolkon“ - Sanierung

Die Sanierung der Paasdorfer Bushaltestelle „Wolkon“ wird nun ab dem Frühjahr 2014 in Angriff genommen.

Das Land NÖ unterstützt dieses Sanierungsprojekt mit einer Summe von € 26.500,-- an Fördermittel und wird auch eine Nachförderung, die sich als notwendig erwiesen hat, genehmigen.

Nach Anbotseinholung durch Frau Pittner vom Amt der Landesregierung Niederösterreich, Abt. Kunst und Kultur, sollen folgende Firmen beauftragt werden:

- Firma Gustav Forster, Bau- und Möbeltischlerei, soll beauftragt werden, die Herstellung der Sitzbank laut Preisauskunft vom 16. Dezember 2013 zum Gesamtpreis von € 837,92 exkl. USt. durchzuführen.
- Firma Festema Spezialbeschichtungen soll beauftragt werden, die Sanierung laut Angebot vom 7. Jänner 2014 zum Preis von € 8.730,-- exkl. USt. durchzuführen.



- Firma Glas-Frank GesmbH soll beauftragt werden, im Rahmen der Sanierung die Glaser- und Schlosserarbeiten laut Angebot vom 10. Dezember 2013 zum Preis von € 17.209,20 exkl. USt. durchzuführen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Die Firmen sollen, wie vom Land NÖ ausgesucht, beauftragt werden.

Stadträtin Pelzelmayer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei einer Gegenstimme (Gemeinderat Netzl) genehmigt.

Stadtrat Frank hat während der Behandlung des Tagesordnungspunktes 26.) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

Zu 27.) Straßenbenennungen

KG Hörersdorf – „Seeweg“, „Birkengasse“, „Lagerhausstraße“

In der Ausschusssitzung des GRA 5 vom 4. April 2013 wurde bereits über die Straßenbenennungen in Hörersdorf beraten. Der Ausschuss hat beschlossen, dass der Dorferneuerungsverein einen schriftlichen Antrag über die Straßenbenennungen an den GRA 5 stellen muss. Nun liegt ein Antrag von den Gemeindevertretern Ortsvorsteher Josef Scheiner, Gemeinderat Wolfgang Inhauser und Gemeinderat Josef Strobl vor.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 23. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Die Wegparzelle 3038/2, KG Hörersdorf, soll Seeweg benannt werden.
Die Wegparzelle 3050/1, KG Hörersdorf, zwischen der Landesstraße B 46 und der Gemeindestraße Obere Kellergasse, soll als Birkengasse bezeichnet werden.
Die Wegparzelle 3050/3, KG Hörersdorf, zwischen Florianigasse, Ring und Boentweg, soll die Bezeichnung Lagerhausstraße erhalten.

Stadtrat Theil beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgende Verordnung zur Beschlussfassung empfehlen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach vom 26. März 2014 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen.

Artikel I

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung LGBl. 8200 i.d.g.F., werden die im Gemeindegebiet von Mistelbach, KG Hörersdorf, gelegenen Verkehrsflächen wie folgt bezeichnet:

- Die Wegparzelle 3038/2, KG Hörersdorf, soll Seeweg benannt werden.
- Die Wegparzelle 3050/1, KG Hörersdorf, zwischen der Landesstraße B 46 und der Gemeindestraße Obere Kellergasse, soll Birkengasse benannt werden.
- Die Wegparzelle 3050/3, KG Hörersdorf, zwischen Florianigasse, Ring und Boentweg, soll Lagerhausstraße benannt werden.



Artikel II

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

Zu 28.) Verkehrsangelegenheiten

Überwachung Kurzparkzonen

Der ruhende Verkehr auf Gemeindestraßen wird von der Firma Securop überprüft. Mit Ausnahmegenehmigung werden auch die Kurzparkzonen auf Landesstraßen von der Securop überprüft. Dies sind:
Wiedenstraße, Oberhoferstraße, Bahnstraße, Hauptplatz Ost und Liechtensteinstraße.

Folgende Landesstraßen werden nur von der Polizeiinspektion überwacht:
Oserstraße (vor Möbelhaus Rieder), Josef Dunkl-Straße, Barnabitenstraße, Ernstbrunnerstraße, Mitschastraße und Ebendorferstraße.

Bei der Überwachung der Landesstraßen hat die Stadtgemeinde Mistelbach die Kosten für die Überwachung zu tragen. Die Einnahmen aus den Strafverfügungen werden auf das Konto der BH Mistelbach einbezahlt.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 23. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Für die Zukunft soll für die Berechtigung zur Überprüfung für alle Landesstraße angesucht werden. Wie und wo die Verkehrsüberwachung erfolgt, obliegt der Firma Securop.
Eine Aufstockung der Stunden soll aus heutiger Sicht nicht erfolgen.

Stadtrat Theil beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 29.) Grundbenützung öffentliches Gut der Stadtgemeinde Mistelbach

KG Lanzendorf und KG Paasdorf – Benützung durch Netz Niederösterreich GmbH

Die Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, hat um die Benützung von öffentlichem Grund zur Verlegung von zwei Stück 20 kV Kabel inkl. Muffen ersucht. Für die neue Umfahrung von Mistelbach ist die Verlegung der neuen 20 kV Kabel erforderlich, die bestehenden Freileitungen werden abgetragen.

Es sind das Grundstück 281/2 KG Lanzendorf und die Grundstücke 5224/6, 5430 und 5480 KG Mistelbach, sowie für das zweite Kabel die Grundstücke 1883, 2046, 2043 KG Lanzendorf betroffen.



Die energierechtliche Verhandlung durch das Land NÖ fand am 27. Jänner 2014 statt.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 16. Jänner 2014 der Verlegung eines 20 kV Kabels inkl. Muffen auf dem Grundstück 281/2 KG Lanzendorf, auf den Grundstücken 5224/6, 5430 und 5480 KG Mistelbach, sowie eines zweiten Kabels auf den Grundstücken 1883, 2046, und 2043 KG Lanzendorf zugestimmt.

Für die Benützung von öffentlichem Gut soll von der Abgabenabteilung die jährliche Abgabe gemäß Gebrauchsabgabengesetz vorgeschrieben werden.

Stadtrat Weinerek beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderätin Pürkl stellt fest, dass sie aufgrund des Zusammenhanges mit der Umfahrung dagegen stimmen werde.

Gemeinderat Netzl stellt die Frage, ob die aktuellen Strom- und Gasverträge mit der EVN verhandelt werden.

Gemeinderat Mag. Krickl fordert, dass in Zukunft jede Rechnung für die Umfahrung in einem eigenen Ansatz ausgewiesen wird.

Bei 3 Gegenstimmen (LaB) genehmigt.

Zu 30.) Kanalangelegenheiten

a) Kanalkataster, Weiterführung

Der Sachbearbeiter berichtet über die bereits ausgeführten Kanalkataster und präsentiert mittels Power Point eine Übersicht. Für die KG Kettlasbrunn und Frättingsdorf wurde der Kanalkataster im Zuge der Kanalerrichtung erstellt. Für die KG Hörersdorf, Siebenhirten und zuletzt Lanzendorf wurden eigene Bauabschnitte bei der Förderstelle eingereicht und in der Zwischenzeit bereits abgeschlossen und förderungstechnisch abgerechnet. Derzeit sind die Projekte für Ebendorf und Eibesthal bei der Förderstelle seit 2012 eingereicht. Bei diesen Projekten wurde bis dato auf die Zusicherung einer Förderung abgewartet.

Für die KG Paasdorf und Hüttendorf wurde in der Anfangsphase zwar ein Kanalkataster erstellt, welcher jedoch nicht den heutigen Förderungsbedingungen entspricht. Für diese beiden Katastralgemeinden muss der vorliegende Kanalkataster nochmals überarbeitet werden. Entsprechende Förderungsmittel können noch beantragt werden.

Von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach wurden im Dezember die Kollaudierungsunterlagen für den Kanalkataster BA 13 Lanzendorf bei der Förderstelle abgegeben. Mit dem Schreiben vom 9. Jänner 2014 der Kommunalkredit wurde die Funktionsfähigkeit mit 17. Dezember 2013 angenommen und die Auszahlung des 1. Investitionszuschusses abzüglich eines 10%igen Deckungsrücklasses veranlasst. Es wird der Betrag in der Höhe von € 9.969,75, am 31. März 2014, auf das Konto der Stadtgemeinde Mistelbach überwiesen.

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat vor längerer Zeit bei der Förderstelle die Projektunterlagen für die Kanalkataster KG Ebendorf und KG Eibesthal eingereicht.

Aufgrund des Rechnungshofberichtes und der geforderten Fortführung des Kanalkatasters wurde vom Sachbearbeiter bei der Förderstelle im Hinblick auf eine Förderungszusage nachgefragt.

Herr DI Peter Schandl von der Förderstelle des Landes NÖ hat per E-Mail folgende Mitteilung abgegeben:

Eine schriftliche Zusage an die Stadtgemeinde Mistelbach, die eine Zusicherung für die beiden Förderansuchen enthält, kann er leider nicht geben. Die Förderstelle ist jedoch bemüht, dass zumindest ein Förderantrag im Jahre 2014 die Zusicherung erhält. Aufgrund der großen Anzahl von Förderansuchen und der leider knappen Mittel kommt es zu Wartezeiten. Gegen die Erstellung der Kataster ist nichts einzuwenden. Nach Erstellung der Kataster können theoretisch die Kollaudierungsunterlagen erstellt werden. Eine Vorlage an die Förderstelle kann jedoch erst nach der Zusicherung erfolgen.

Der GRA 8 war in seiner Sitzung vom 16. Jänner 2014 damit einverstanden, aufgrund der vorgelegten Berichte und im Hinblick auf die gewünschte Fortführung des Kanalkatasters durch den Rechnungshof, dass im Jahre 2014 unabhängig von einer Förderungszusage, an der Fortführung des Kanalkatasters gearbeitet werden soll. Der Umfang der Arbeiten ist entsprechend den finanziellen Mitteln zu gestalten.

Da im Jahre 2007 eine Kanalkamerabefahrung in der KG Eibesthal im Hinblick auf die Gewährleistung der Baufirma AMON durchgeführt wurde, wird empfohlen, die KG Ebendorf vorzuziehen. Da in der Stadt Mistelbach bis dato noch kein Leitungskataster erstellt worden ist, wird angeraten, die Stadt Mistelbach auf mehrere Teile auf zu splitten und für die einzelnen Teilbereiche um Förderung beim Land NÖ bzw. Bundesförderung anzusuchen.

Stadtrat Weinerek beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Kanalkataster – KG Ebendorf und KG Mistelbach

Entsprechend dem Beschluss über die Weiterführung des Kanalkatasters wird ein Zeitplan für die Abwicklung im Jahre 2014 vom Sachbearbeiter vorgelegt. In den nächsten Wochen soll für die KG Ebendorf die Angebotseinholung für Reinigung und Kanalkamerabefahrung durchgeführt werden. In der KG Ebendorf befindet sich eine Kanallänge von ca. 10 km.

Die geplanten Kosten für die Reinigung belaufen sich auf ca. € 23.000,- und für die Kamerabefahrung auf ca. € 20.000,-.

Für die KG Mistelbach soll für einen Teilbereich im Herbst 2014 die Reinigung und Kanalkamerabefahrung für ca. 25 km durchgeführt werden. Die entsprechende Angebotseinholung soll bis Juni 2014 durchgeführt werden.

In Mistelbach haben wir ein Kanalnetz von ca. 55 km, über welches derzeit kein Kanalkataster vorhanden ist.

Das Planungsbüro Lengyel legte ein Angebot für die Erstellung des Kanalkatasters für die KG Mistelbach. Das Honorarangebot beinhaltet die Förderungseinreichung, Systemerstellung, Erweiterung der Haltungsdaten, Einarbeitung der Schachtdaten und Sonderbauwerke, Zustandsbewertung und Grobkostenschätzung, technische Berichte samt statistischer Auswertung sowie Bestandslagepläne und Längenschnitte. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich bearbeiteten Kanallängen.



Die Angebotssumme für 25 km Kanal beläuft sich auf € 75.000,-- netto exkl. USt.

Das Planungsbüro Lengyel erstellte eine Übersicht der Gesamtkosten des Kanalkatasters für Mistelbach. Die Gesamtkosten für 55 km Kanal mit spezifischen Kosten von € 257,54/lfm ergeben somit Gesamtkosten in der Höhe von € 430.100,--. Aufgrund der derzeitigen Förderungsbedingungen kann mit einem Förderungsbetrag in der Höhe von ca. € 137.500,-- (32 % der Gesamtkosten) gerechnet werden. Es ergeben sich somit durch die Gemeinde zu finanzierende Restkosten in der Höhe € 292.600,-- (68 %). Die oben angesetzten Förderungen ergeben sich durch einen Mischsatz der Bundesförderung mit max. 50 % und der Förderung des Landes NÖ mit 12,5 % entsprechend den aktuellen Förderungsbedingungen mit den angesetzten maximalen Förderungsbeträgen pro lfm. Ob diese zum Zeitpunkt der Förderungszusage noch gelten, kann aus heutiger Sicht von den Förderungsstellen nicht zugesagt werden. Es wird jedoch angeraten, die entsprechenden Förderungsanträge vor Baubeginn rechtzeitig zu stellen, damit die Förderungsbedingungen eingehalten werden.

Unter dem Ansatz Kanalleitungskataster VA 115: 5/851994/050300 ist eine Bedeckung im Budget 2014 in der Höhe von € 350.000,-- vorgesehen.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 16. Jänner 2014 folgenden Beschluss gefasst:
Der Sachbearbeiter wird beauftragt, die entsprechende Angebotseinholung für Reinigung und Kanalkamerabefahrung für die KG Ebendorf durchzuführen. Die Angebotsergebnisse sollen in Abstimmung mit dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter direkt dem Stadt- bzw. Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Ausschussmitglieder befürworten für die Katastererstellung neben der Nord – Süd Trennung von Mistelbach noch eine weitere Teilung der Bauabschnitte. Die beiden Teilbereiche von Nord- und Süd Mistelbach sollen entlang der Mistel nochmals in zwei Unterbauabschnitte unterteilt werden. Somit wird die KG Mistelbach in 4 Bauabschnitten abgewickelt.
Der Kirchenberg ist separat zu betrachten, da hier ja in den nächsten Jahren eine Kanalerneuerung geplant ist.

Für die KG Mistelbach soll das Büro Lengyel ZT GmbH, Rennweg 46 – 50/1/2, 1030 Wien, gemäß dem Honorarangebot, vom 15. Jänner 2014, für 25 km Kanal im Ausmaß von € 75.000,-- beauftragt werden, wobei die Förderungseinreichung und Durchführung in 2 Bauabschnitten zu erfolgen hat. Für jeden Bauabschnitt ergibt sich somit eine Auftragssumme in der Höhe von € 37.500,-- (exkl. MwSt.). Die sonstigen Bedingungen sind im Honorarangebot aufgelistet.

Für die genaue Festlegung des Gebietsbereiches der einzelnen Bauabschnitte wird der Sachbearbeiter beauftragt, dies mit dem Planungsbüro Lengyel abzustimmen.

Die Bedeckung ist unter Kanalleitungskataster VA 115: 5/851994/050300 gegeben.

Für die KG Mistelbach soll für einen Teilbereich im Herbst 2014 die Reinigung und Kanalkamerabefahrung für ca. 25 km durchgeführt werden. Die entsprechende Angebotseinholung soll bis Juni 2014 durchgeführt werden.

Stadtrat Weinerek beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nichtöffentliche Sitzung verwiesen:

- 31.) Einverständliche Lösung von Dienstverhältnissen
- 32.) Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes
- 33.) Gewährung einer a.o. Zuwendung anlässlich des 15-Jahr Jubiläums

Hinweis: Über diese nichtöffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Sitzungsprotokoll aufgenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.